

Volkswacht

für Schlesien, Posen und die Nachbargebiete.

Organ für die Interessen der Arbeiterklasse.

Mit der illustrierten Beilage die „Neue Welt“.

Die „Volkswacht“ erscheint täglich Abends außer Sonntag mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Weißerberggasse 64, durch die Post und durch Colporteurs zu beziehen. Preis vierteljährlich 3,10 Mk., pro Woche 25 Pf. Postzeitungsliste Nr. 6892.

Insertionsgebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige, für Vereins- und Versammlungsanzeigen 10 Pfennige. Inserate für die nächste Nummer müssen bis Vormittag 9 Uhr in der Expedition abgegeben werden.

Nr. 136.

Breslau, Donnerstag, den 14. Juni 1894.

5. Jahrgang.

Volksabstimmung in der Schweiz über das Recht auf Arbeit.

Die in der Schweiz stattgefundenene Volksabstimmung über das Recht auf Arbeit hat ein verneinendes Ergebnis gehabt. Davon kann Niemand überrascht sein. Zieht man in Betracht, wie stark im Vaterlande Tella seit einiger Zeit der reactionäre Wind weht und wie sehr den eidgenössischen Spießern die anarchische Panik in die Glieder gefahren ist; erwägt man ferner, daß die Wortführer der capitalistischen Bourgeoisie alle Mann auf Deck gerufen hatten und die Parole ausgaben, der Socialdemokratie müsse eine empfindliche Niederlage bereitet werden, es gelte, den proletarischen Sturm auf das capitalistische Capitol zurückzuschlagen, so können unsere schweizerischen Genossen mit dem Ergebnis — 72,513 Stimmen Ja gegen 291,690 Nein — mehr als zufrieden sein.

Die Initiative, betreffend das Recht auf Arbeit, stand schon 1891 auf der Tagesordnung des Parteitages der schweizerischen Socialdemokratie und wurde 1892 auf dem Parteitag zu Solothurn in neuer steifischer Formulierung zum Parteibeschluß erhoben.

Die deutsche Socialdemokratie hat bekanntlich die Forderung nicht in ihr Programm aufgenommen, und das mit gutem Grund. Die Forderung gehört in die Reihe derjenigen, die als „impossibilistisch“ zu bezeichnen sind, d. h. als solche, die der Bourgeoisstaat nicht erfüllen kann, ohne seinen eigenen Lebensenergie zu durchschneiden. Nun kann ja wohl auch die Aufstellung solcher Forderungen von agitatorischer Wirkung sein, und unter diesem Gesichtspunkt mögen wohl auch unsere Schweizer Genossen ihren Beschluß gerechtfertigt haben. Das Bedenkliche daran ist nur, wie f. B. Ge-

nosse Fernstein in London äußerte, daß unsere socialistisch-kritik der heutigen Gesellschaft nicht wohl damit vereinbar ist. So hat auch Diebnecht erklärt: auf dem Boden der gegenwärtigen socialen Ordnung sei die Ausführung dieses Postulats gar nicht möglich; ist aber einmal unser Ziel errungen, so ist es überflüssig. Es verhält sich also damit ungefähr wie mit dem Weltstreit.

Die Forderung ist denn auch schon von einem wohlmeinenden bürgerlichen Socialpolitiker vor mehreren Jahren in einer Broschüre: „Das Recht auf Arbeit und seine Verwirklichung“, geäußert worden. Seine Ausführungen sind nicht uninteressant. Die Geizgehung, sagt er, kenne keine Maßnahmen gegen die Vermehrung des Proletariats. Sie strafe die Unterdrückung des feimenden, die Beiseitenschaffung des geborenen, die Tödtung des erwachsenen Lebers. Sie gewährt auch Demjenigen, der noch nicht oder nicht mehr im Stande ist, sich die eigenen Substanzmittel selbst zu beschaffen, einen Anspruch, denselben von denjenigen Personen, die mit seiner Geburt in ursächlichem Zusammenhang stehen, zu verlangen. Nachdem er aber zur Selbsterhaltung fähig ist, soll er verhindert sein, sie auszuüben, soll er kein Recht auf Selbsterhaltung haben? Die Nichtgewährung ist der Quell von Bettel und Verbrechen! — Der Staat gewährt das „Recht auf Müßiggang“, er duldet den sich in Unpäßlichkeit breit machenden Müßiggang parasitischer Ausbeuterthums, bestraft aber den Bettler und Landstreicher und den Verbrecher aus Noth, verfolgt also den Müßiggang strafrechtlich, wenn er sich lästig macht! — Er bestraft den unfreiwilligen Landstreicher wegen angeblicher „Arbeitscheu“ und versagt Demjenigen, der die Arbeit nicht scheut, das Recht, sie zu fordern! — Wie Chicorée, ruft er aus, erscheint eine Gesellschaft,

welche die Forderung nach Arbeit zwar erfüllt, jedoch nur dann, wenn sie sich die klägliche Genugthuung verschaffen kann, die Forderungen ihrer Freiheit zu berauben! Vollends sinnlos muß dies aber erscheinen, wenn man bedenkt, daß der Häftling weit mehr Kostenaufwand erfordert als der freie Arbeiter. Im Vergleich mit den Kosten der Gefängnisse verursacht die Gewährung des Rechts auf Arbeit keine größeren Opfer, sondern umgekehrt sei die Verfassung dieses Rechts ein materieller Nachtheil für die Allgemeinheit. — Der Verfasser erklärt rund heraus, die Bestrafung derjenigen Bettler, Vagabunden und Eigenthumsverbrecher, welche aus Arbeitsmangel und Noth zu dem geworden sind, erscheine ihm als eine „Verirrung, um nicht zu sagen — als Justizmord.“

Die Frage, ob denn das Recht auf Arbeit durchführbar sei, beantwortet er mit einem entschiedenen Ja. Mit Rücksicht auf die unerschöpflichen Hilfsquellen der Natur sei eine Ausdehnung der Production „relativ unbegrenzt“. Er entwickelt sodann seinen Plan, wie derselbe verwirklicht werden könne, auf den wir um so weniger eingehen, als er, wie gewöhnlich die bourgeoisocialistischen Projecte, auf eine Verewigung des Hungerlohnsystems hinauslaufen müßte, wenn er überhaupt durchführbar wäre.

Es ist die Quadratur des Kreises, die Calamität der Arbeitslosigkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft überwinden zu wollen. Es ist aber auch die Quadratur des Kreises, von der capitalistischen Bourgeoisie zu erwarten, daß sie die Forderung auch nur im Princip anerkennt und zu deren „thunlichster“ Erfüllung sich bereit finden ließe. Eben so gut könnte man dem Wolf das Fleischfressen abgeröthnen und ihn zum Vegetarianer machen wollen. Mag man ihr immerhin einen ganzen Bündel Widersprüche nach-

„Aneinander gekettet“.

Amerikanischer Criminal-Roman von Otto von Ollendorf.

16]

Nachdruck verboten.

„Ich bin noch nicht zu Ende“, fuhr Skerrett fort. „Fest überzeugt, daß Mrs. Stratton nicht hier ermordet worden sein kann, füge ich ich noch hinzu, daß sie nicht getragen, sondern geschleift worden ist. Es giebt nur zwei Arten, einen Körper zu scheitern; entweder an den Schultern oder an den Füßen gefast. Im ersteren Falle werden die Füße zwei gleich tiefe Spuren hinterlassen, während im zweiten der herabhängende Kopf nur eine hinterläßt. Als ich den Boden untersuchte, fand ich zwei parallelaufende Furchen und an beiden Seiten derselben das Gras in ziemlicher Breite niedergedrückt. Wie kam das? Weil es der Körper einer Frau war, den man über das Gras geschleift, einer Frau, vollständig angekleidet, mit einem Wort Mistreß und nicht Mrs. Stratton!“

Es dunkelte bereits und ein leichter Nebel breitete sich über die Landschaft. „Lassen Sie uns in's Haus gehen“, sagte Mr. Blant, mit erwachender, „und sehen, wie weit Dr. Brandon in seiner post mortem examination vorgeschritten ist.“

Als sie der Villa sich näherten, bemerkten sie Mr. Clay, welcher sie zu erwarten schien.

„Ich überlasse Alles Ihrer Aufsicht, Gentlemen“, sagte er, denn wenn ich Ehrwürdiger istmooth noch

sprechen will, muß ich mich sofort entfernen.“ — Sein Blick schien auf viel innere Genugthuung zu deuten, während er die Worte sprach. Mr. Blant verbeugte sich leicht. „Ich würde Ihnen sehr verbunden sein, Gentlemen, wenn Sie die Affaire bis zu ihrem Abschluß hier leiten und übermachen wollten“, versetzte Mr. Clay. „Soeben theilte mir der Arzt mit, daß er in wenigen Minuten mit der Bestattung zu Ende sein und den Rapport morgen früh einsenden würde. Ueberdem verlaße ich mich darauf, daß sie überall da, wo es nöthig ist, die Siegel anlegen und einen Wächter über die Villa und den Park ernennen werden. Ich werde Ihnen einen Architekten schicken, um das Haus und die Umgebung zu zeichnen. Haben Sie weitere Entdeckungen gemacht, Mr. Skerrett?“

„Ich habe noch einige wichtige Thatsachen festgestellt, jedoch kann ich keine bestimmte Meinung äußern, bis ich Alles durchforscht habe“, antwortete er, „meinen Rapport werde ich bis morgen Nachmittag fertig haben und denke, daß, obwohl der Fall ein sehr verwickelter...“

Mr. Clay fiel ihm in's Wort: „Ich finde wirklich gar nichts Complicirtes in dieser Affaire und mir erscheint Alles als höchst einfach. Aber — ich dachte —“

„Ich bedauere, daß man Sie so vorzeitig belästigt hat, Mr. Skerrett, da wirklich kein genügender Grund vorliegt“, fuhr der Staatsanwalt fort, „denn die Beweise gegen die Schuldigen sind sehr überzeugend.“

„Wie, Sir, haben Sie irgend welche wichtige Information erhalten?“

„Ich verwickelte den alten Ben in Widersprüche und schließlich bekannte er, daß er die Mörder sah.“

„Die Mörder?“ rief Mr. Blant erstaunt, „sagte er die Mörder?“

„Mindestens sah er einen derselben, obwohl er behauptet, ihn nicht gekannt zu haben. So weit sind wir nun.“

„Und John Hood?“ forschte Mr. Blant weiter. „Haben Sie ihn verhört?“

„O, was diesen anbelangt, so ist Alles in Ordnung.“

„Hat er denn bekannt?“ fragte Mr. Skerrett.

Mr. Clay wandte sich jetzt in scharfem Tone an den Detektiv. „John Hood hat noch nicht bekannt, aber unsere Aufspürer fanden im Potomac einen Rod und den anderen Morgenschuh Mr. Strattons, obgleich seine Leiche noch nicht aufgefunden. An dem Rod befanden sich noch zahlreiche Blutspuren.“

„John Hood's Rod?“

„Natürlich — das ganze Hauspersonal erkennt ihn als solchen. Aber — das ist noch nicht Alles.“

Mr. Clay machte eine kleine Pause, um den Eindruck seiner Worte auf Mr. Blant zu gewahren, wobei er auf einen kleinen Triumph rechnete. „Das ist noch nicht Alles“, wiederholte er, „an dem Rod nämlich befindet sich ein großer Nis und ein Stück war mit der äußeren Seite herausgerissen — Können Sie

wesen: was dem Philantropen vom Standpunkt des Gemeinwohls als Widerspruch erscheint, das erscheint dem Capitalisten vom Standpunkt seines Klasseninteresses als consequent. Was fragt er nach dem Widerspruchsvollen in der Behandlung der reichen und der armen Pflanzgänger u. s. w.? Ihn genirt der Pflanzgänger nur, soweit seine Beaglichkeit und Sicherheit durch ihn gestört wird; im Uebrigen ist es ihm „Schnuppe“, ob der eine Pflanzgänger Auktern schlürft und Sekt trinkt und der andere vor Hunger und Frost zu Grunde geht. Soweit aber der aufgedeckte Widerspruch auch in seine eigene Klasseninteressenphäre eingreift, geht es über seinen capitalistischen Horizont, ihn zu begreifen resp. zu würdigen; er leat ihn zu den übrigen Widersprüchen, in welche die moderne Produktionsweise die bestehende Gesellschaftsform verwickelt hat und vor denen die Bourgeoisie mit sammt ihren gelahrten, hoch- und höchstgelahrten Oekonomen darsteht, wie der Dohs am Berge, wie klar auch die socialistische Wissenschaft dieselben beleuchtet und als einzigen Ausweg den Socialismus nachweist.

Das einzige Mittel, der Arbeitslosigkeit beizukommen, ist und bleibt die Eroberung der politischen Macht durch das Proletariat auf dem Wege des politischen Klassenkampfes. Diese Einsicht mag das Verhalten der Gegner des Initiativbegehrens und die Ährasen, die sie dagegen ins Feld führten, manchem noch nicht genügend aufgeklärte Proletarier beigebracht haben. Und in diesem Fall ist das Unternehmen gewiß nicht werthlos gewesen.

R. A. Z.

Politische Rundschau. Deutschland.

Zur Branntweinsteuerfrage veröffentlicht die „Kreuzzeitung“ wieder einmal den schon im Vorjahre von Herrn von Dieß-Daber angearbeiteten Entwurf zur Herstellung eines Spiritusmonopols. An agrarischer Dreifügigkeit und Reivität läßt dieser Entwurf nichts zu wünschen übrig. Das Reich soll als alleiniger Käufer von Spiritus verpflichtet werden, den contingentierten Brennereien ihren Spiritus zu 50 Mark, allen anderen Brennereien zu 40 Mark pro Hektoliter abzunehmen. Da auf diesem Alkohol nicht einmal die Reichssteuer ruhen würde, so würde das etwa 32 bezw. 22 Mark über den gegenwärtigen Herstellungspreis inclusive Faß bedenten. Dabei hat Herr von Dieß-Daber die Strafe zu behaupten, daß sich nach den von ihm angestellten Ermittlungen das Hektoliter Spiritus nicht unter 40 Mark herstellen läßt. Der Getreidespiritus soll in das Staatsmonopol nicht einbegriffen werden. Der Kornbrenner, soll im Gegentheil die Strafe erleiden, daß er außer einer dem Monopolgewinn des Reiches bei dem Kartoffel-Spiritus entsprechenden Verbrauchssteuer noch 50 Mark mehr zu Steuern hat. Dasselbe gilt auch vom Obstbranntwein. Die Herstellung von Branntwein aus Melasse, Rüben oder Rübensaft soll überhaupt verboten werden. Es lebe der Kartoffelbrenner!

Selbst der „Kreuzzeitung“ scheint dieser Entwurf nicht recht geheuer zu sein. Sie meint, es komme

auch, wo man dieses herausgeriffene Stück auch geben, Mr. Plant!

„Ah!“ brachte Mr. Plant mühsam hervor, „es ist das Stück, welches wir in der Hand der Ermordeten fanden.“

„Sie haben ganz recht, Sir. Und was denken Sie von diesem neuen Beweis der Schuld des Beschäftigten?“

Mr. Plant schien übermüdet, niedererschmettert, während Mr. Everett, der in des Beamten Gegenwort nicht aus der Rolle fallen wollte, hermannhaft aufgeregt war, daß er venabe an einem Bomben erstickt wäre.

„Zum Donner!“ brach er plötzlich los, „das ist hart, das ist hart! Aber“ — sagte er in gedämpfem Tone bc, erwidernnd nur für Mr. Sims Ope herabset, „ungewöhnlich hart! obgleich das in unserer Beschreibung gelesen. Denn Mrs. Stratton ein Stück ist in der Hand hatte, so war es von Ihren Wörtern mit Absicht heringelegt worden.“

Mr. Clay schien die letzte Worte nicht gehört haben zu wollen, er reichte Mr. Plant die Hand und verschick mit seinem Schreiber die Villa.

Einige Minuten später wurden John Hood und Ben Edwards sich einander geschloffen, nach dem Entlassungsbefehl von Alexander abgeführt.

In dem Untersuchungsraum hatte jedoch Dr. Swanton die post mortem examination beendet, während der er einen Haal abgelegt und seine Hemdärmel bis über die Oberarme ausgezogen hatte. Ueber die Leiche der

weniger auf einen so schönen Entwurf an, als darauf, ob er im Reichstag auch angenommen werde. Sie schlägt deshalb vor, daß 15 wirklich sachkundige Brenner und Spiritushändler ein Gutachten abgeben möchten darüber, wie die Allgemeinheit am Besten zu Gunsten der Sonderinteressen dieser Berufsklasse geschützt werden kann.

An Zölle und gemeinschaftlichen Verbrauchssteuern, sowie anderer Einnahmen im Deutschen Reich für das Statsjahr 1893—94 sind nach dem „Reichsanzeiger“ den Reichskassen zugeflossen:

Zölle 364,430,353 Mark (gegen denselben Zeitraum des Vorjahres weniger 13,486,775 Mark), Tabaksteuer 11,788,650 Mark (weniger 3639 Mark), Zuckermaterialsteuer weniger 1,687,958 Mark (mehr 55,558,049 Mark), Zuckerversteuer 79,567,692 Mark (mehr 5,606,908 Mark), Salzsteuer 44,305,789 Mark (mehr 899,996 Mark), Maischbottich- und Branntweinstoffsteuer 24,650,769 Mark (mehr 352,824 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zwickel zu denselben 117,810,858 Mark (mehr 3,912,567 Mark), Brausteuer 26,648,065 Mark (mehr 848,224 Mark), Uebergangsabgabe von Bier 3,678,434 Mark (mehr 88,084 Mark); Summe 671,192,652 Mark (mehr 53,776,238 Mark). — Spielartenstempel 1,377,094 Mark (mehr 11,257 Mark), Wechselstempelsteuer 8,174,920 Mark (mehr 259,311 Mark), Stempelsteuer für: a. Werthpapiere 4,166,208 Mark (mehr 515,290 Mark), b. Kauf- und sonstige Anschaffungsgebühren 8,164,790 Mark (weniger 1,156,477 Mark), c. Loose zu: Staatslotterien 1,479,417 Mark (weniger 296,090 Mark), Staatslotterien 7,856,613 Mark (mehr 540,550 Mark). — Post- und Telegraphen-Verwaltung 256,466,748 Mark (mehr 9,880,307 Mark), Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 62,352,578 Mark (mehr 3,151,095 Mark).

Die zur Reichskasse gelangte Zu-Einnahme abzüglich der Ausfuhrvergütungen und Verwaltungslofen beträgt bei den nachstehenden Einnahmen für das Statsjahr 1893—94: Zölle 336,627,292 Mark (weniger 23,387,880 Mark), Tabaksteuer 10,918,425 Mark (weniger 377,583 Mark), Zuckermaterialsteuer weniger 1,689,744 Mark (weniger 14,917,546 Mark), Zuckerversteuer 72,745,856 Mark, darunter Verbrauchsabgabe nach dem Gesetz vom 9. Juli 1887 gleich 1,499,555 Mark (mehr 30,519,726 Mark), Salzsteuer 43,672,045 Mark (mehr 1,076,833 Mark), Maischbottich- und Branntweinstoffmaterialsteuer 24,307,292 Mark (weniger 694,214 Mark), Verbrauchsabgabe von Branntwein und Zwickel zu denselben 100,138,206 Mark (mehr 4,552,550 Mark), Brausteuer und Uebergangsabgabe von Bier 35,751,498 Mark (mehr 794,242 Mark); Summe 607,369,876 Mark (weniger 12,534,182 Mark). — Getreidematerial-Steuer 1,901,223 Mark (weniger 206 Mark).

Herr Binder, dem früheren Stewardiner, widmet in einem bewundernswürdigen Worte des national-liberalen Blattes ein Hoch-Bismarckianer einen Reichstags-Redner, in dem Ton gehalten ist, den Herr Binder in der „Nordd. Allg. Ztg.“ in der Rede seines früheren Herrn für maßgebliche Personen in Schrang gebracht hat. Der erwähnte Anfang des „nationalen“ lautet:

Herr Binder, der Oberbeamter der Reichsherrlichen Administrationen „Jungling“ und was vielleicht noch mehr sagen muß, der Leiter der Norddeutschen Buchdruckerei und Verlagsanstalt am Rande von einer ungewöhnlich reichhaltigen Vergangenheit, nicht sich nur mit dem Buchdruck beschränkt, sondern auch in der Verwaltung der Reichsherrlichen Administrationen thätig war. Die Geschichte des Reiches und die Geschichte der Verwaltung des Reiches sind die Geschichte der Reichsherrlichen Administrationen. Sie umfassen sich über den Reichsherrlichen Administrationen. Und erwidert auch an dem ganzen Bericht um die Geschichte des Reiches und der Reichsherrlichen Administrationen. Und erwidert auch an dem ganzen Bericht um die Geschichte des Reiches und der Reichsherrlichen Administrationen.

armen Mrs. Stratton: nur ein weißes Tuch gezeichnet. Es war jetzt möglich durch den Tod und eine große Anzahl von einer Kriminalgeschichte haben die einzige Mannheimer auf der wackelnden Scene.

Der Doctor muß gerade keine Hände, als der Detectiv und Mr. Plant erwarteten. „Ach“, sagte der Arzt, „Sie sind es, wo ist Mr. Clay?“

„Er hat sich entfernt.“

Der Doctor schenkte keinen Umwilleu nur lächelt. „Wie so unangenehm mir das ist, bitte unangenehm mit ihm zu reden und zum — je eher, desto besser: denn — verbleibe mir ich mich und“

Die Beiden traten nahe an den jungen Rechtsanwälters heran. Mr. Swanton war bleich wie die Leiche auf dem Hügel und sein Kopf so glattes Kräftig umgibt diese Furchen, wie von Sorge und Angst. Er war geübt in Verhörgängen, wie die ein herrlichen Abend und betrachtete sie als einen Teil einer gewöhnlichen Pflichten, die durchaus nicht im Grunde waren, der geringsten Einwirkung auf sein Gewandungsbegehren zu äußern. Ohne Zweifel aber mußten um ihm Gewandungen schrecklicher Art gemacht werden sein und nicht ohne Zwangsmittel ruhete der Punkt der Gewandungen auf dem Hügel des Arztes. Mr. Plant brach jetzt das Schweigen. „Ich sehe mich leider veranlaßt, dieselbe Frage, die sie am heutigen Morgen an mich richteten, an Sie zu stellen — ist Ihnen nicht mehr, Doctor?“

Dr. Swanton schüttelte mit verneinend sein Haupt

begangen hat, nicht viel länger als vier Jahre überdauern hat. Man darf, wenn man gerecht sein will, allerdings nicht verkennen, daß sich Herr Binder in den Märztagen des Jahres 1890 in einer höchst verzwickten Lage befand. Was er hatte und was er war, hatte er ausschließlich dem Fürsten Bismarck zu danken, der die „Norddeutsche“ zu seinem Leiborgan erkoren und ihr dadurch neben einem ausgedehnten Abonnementkreise thätiglich einen Weltruf verschafft hatte. (??) Aber noch mehr. Theils durch den directen Einfluß des Fürsten Bismarck, theils indirect veranlaßt durch sein offenkundiges Verhältniß zu dem Blatte, waren der Norddeutschen Buchdruckerei zahlreiche amtliche Aufträge zugewendet worden. Ja sogar der Druck des Reichs- und Staats-Anzeigers, der von Rechts wegen der Reichsdruckerei gebührt hätte, war der Norddeutschen Buchdruckerei übertragen worden.

Es folgt dann eine weitere Auseinandersetzung darüber, wie Herr Binder geschwankt habe, als der „neue Kurs“ ihn nöthigt, Stellung zu nehmen, alles Dinge, die wir den flüchtigbedürftigen Bismarckianern nicht rauben wollen. Auch der Herr Binder gemachte Vorwurf des „Treubruchs“ kann uns nur amüßiren. Hatte denn Herr Binder dem früheren Reichskanzler einen Eid geleistet, daß er bis zu seinem Tode eine Stütze seiner Politik sein wolle? Oder wußte Bismarck nicht, daß ein richtiger Officiösus nur der Diener der jeweiligen Macht sein könne? Uns interessiert in den Mittheilungen des rheinischen Blattes das Einzige, daß Fürst Bismarck dem Unternehmen des Herrn von Ohlendorf durch seinen „directen Einfluß“ zahlreiche amtliche Aufträge zugewendet hat; daß sogar der Druck des „Reichsanzeigers“, der „von Rechts wegen der Reichsdruckerei gehört hätte“, der Ohlendorfschen Actiengesellschaft übertragen wurde. Wir fragen: wenn der Druck des „Reichsanzeigers“ früher der Reichsdruckerei gehört hätte, so gehört er ihr auch heute noch von Rechts wegen zu. Warum soll der „Reichsanzeiger“ eine Quelle des Verdienstes für reiche Actionäre sein, während er vom Reich selbst billiger hergestellt werden könnte? Wir wollen hoffen, daß man sich bei der nächsten Statsberatung mit dieser Frage im Parlament beschäftigte, damit auch mit dieser Erbschaft aus der Bismarckschen Zeit aufgeräumt werde.

Ein der unglücklichsten Paragraphen des Preßgesetzes ist der § 11, der sogenannte Berichtigungspatagraph. Er ist ein wahres Kreuz für die Zeitungen. Mit voller Deutlichkeit giebt sich dies zu erkennen in einem Erkenntnis, das jüngst als Berufungsinstant die VIII. Strafkammer des Berliner Landgerichts I gefällt hat. Die „Vossische Zeitung“ schreibt darüber:

Es handelt sich um eine notorische Schwindlerin, die Bettelbriefe mit falschen Vorpiegelungen in die Welt schickt. Eine hiesige Zeitung erwirbt sich unseres Dajirhalters das Verdienst, vor dieser Schwindlerin zu warnen. Die Schwindlerin, die mit allen Hunden geht und die Schliche, die das Strafgesetz offen läßt, genau kennt, schickt der Zeitung eine Berichtigung zu. Die Zeitung lehnt die Aufnahme der Berichtigung ab, die Schwindlerin wird klagbar, und das Schöffengericht stellt sich auf den formalen Rechtsstandpunkt und verurtheilt die Zeitung zur Aufnahme der Berichtigung und zu einer Geldstrafe. Die Zeitung legt gegen dies Urtheil Berufung ein und bringt ein

und entgegenge'te mit Emphaje: „Es ist nichts — ich fühle mich schon besser.“

Beide, Mr. Plant und der Doctor, schlugen die Augen nieder, als ob sie fürchteten, ihre Gedanken auszuspähen, ihre Blicke an ihnen zum Betrüher werden konnten.

„Ich glaube, die Ursache der Erregung des Doctors erathen zu können“, warf Everett ein, indem er einen Schritt vorwärts that. „So eben nämlich erst hat er die Gewissheit erlangt, daß Mrs. Stratton durch einen einzigen Schlag getödtet wurde und die Mörder später erst beliebig die Leiche verstümmelten.“

Die Blicke des Arztes ruhten mit einer gewissen Befangenheit auf dem Detectiv. „Wie konnten Sie das sagen?“ fragte er.

„O, eine bloße Vermuthung, denn die Theorie, welche uns diesen Umstand als möglich erscheinen ließ, entstand im Hirn des Mr. Plant sowohl, als in dem meinen.“

„Ah!“ rief der Doctor betroffen, „jezt erinnere ich mich dessen, was Sie mir betrefe der Wunden sagten, und das ich während meiner anstrengenden Beschäftigung wieder vergaß. Nichtsdestoweniger fand ich Ihre Vermuthung bestätigt, denn nicht einmal so viel Zeit, wie Sie für möglich halten, verstrich zwischen dem ersten Schlag und den anderen; aber ich bin nun überzeugt, daß Mrs. Stratton bereits drei Stunden todt war, ehe der letzte sie traf.“

(Fortsetzung folgt.)

umfangreiches urkundliches Material bei, durch das die Wichtigkeit ihrer Verächtigung gegen die Schwindlerin erwiesen wird. Der Gerichtshof lehnte es jedoch ab, auf eine Prüfung des Beweismaterials einzugehen, weil die Verächtigung den formalen Anforderungen des Gesetzes entprochen habe, und hielt das Erkenntnis der ersten Instanz aufrecht. In welcher Lage befindet sich nun die Presse? Man sollte meinen, eine der vornehmlichsten Aufgaben der Presse sei die, das Publikum da, wo der Arm des Gesetzes nicht hinreicht, auf unlautere Mächenschaften und Schwindelereien aufmerksam zu machen und es vor Schaden zu wahren. Statt dessen wird der wohlthätige Einfluß, den die Presse ausüben könnte, durch die Auslegung, die der § 11 des Pressegesetzes bei den Gerichten erfährt, lahm gelegt, und der abgefeimteste Gauner, der durchtriebene Beutelschneider hat es in der Hand, aus dem Verächtigungsparagraphen für sich Capital zu schlagen und sogar für sich noch Reclame zu machen. Denn schließlich kann keine Zeitung mehr selbst den wahrheitsgetreuesten Bericht einer Gerichtsverhandlung bringen, ohne daß der verurtheilte Spitzbube das Recht hätte, die ganze Verhandlung und selbst das Urtheil des Gerichts Lügen zu strafen, wenn er es nur versteht, seine Verächtigung den formalen Anforderungen des Gesetzes anzupassen, was nicht gerade allzu schwer ist. Denn die Verächtigung auf ihre Wichtigkeit zu prüfen, hat der Redacteur nach dem Urtheil der VIII. Strafkammer des hiesigen Landgerichts 1 kein Recht, selbst, wenn er tausendfach die Beweise in Händen hat, daß Alles, was in der Verächtigung steht, erlunken und erlogen ist. Zwar sagt der Berufungsrichter, dem Redacteur stehe es frei, sofort weitere Bemerkungen an die Verächtigung zu knüpfen. Aber nach dem § 11 muß die Verächtigung in der Nummer der Zeitung, an derselben Stelle, in demselben Druck erscheinen, und nicht immer hat der Redacteur das Beweismaterial sofort zur Stelle. Und hätte er es auch zur Stelle, giebt der Richter selbst nicht jedem Gallunken das Recht, sofort umgehend der Zeitung wieder eine Verächtigung zu schicken, die der Redacteur nach dem Urtheil des Berufungsrichters unweigerlich aufnehmen muß? So erhält also jeder durchtriebene Gauner unter allen Umständen gegen die Presse das letzte Wort. Sollte das aber wirklich die Absicht des Gesetzgebers gewesen sein? In den Konsequenzen, zu denen dieses Urtheil führt, sehen wir ein warnendes Beispiel, wohin die Justiz bei der rein formalen Auslegung der Gesetze gelangt. Die Absicht des Gesetzgebers kann nur die gewesen sein, Schutz vor Verbreitung falscher Nachrichten durch die Presse zu gewähren, nicht aber die, jedem Gallunken das Recht zu geben, richtige Nachrichten in der Presse in ihr Gegentheil umzukehren. Daher muß es dem Redacteur gestattet sein, eine Verächtigung auf ihre „Thatsächlichkeit“ prüfen zu dürfen, denn die Thatsächlichkeit ist es ja eben, die der § 11 fordert. So, wie der Verächtigungsparagraph gegenwärtig von den Gerichten gehandhabt wird, bewirkt er gerade das, was vermieden werden sollte, und öffnet dem Schwindel, dem Humbug, der Täuschung und der Lüge durch die Presse Thür und Thor.

ihre Ehre ist frei. Diesen Grundlag sollten doch zum mindesten Akademiker der Wissenschaften berücksichtigen. Die Münchener Akademie der Wissenschaften betrachtet es aber nicht unter ihrer Würde, dem Professor Quibde gegenüber den Censor zu spielen. Hierüber lesen wir in der „Frankfurter Zeitung“:

Wie die „Allgemeine Zeitung“ mittheilt, sprach die historische Klasse der Münchener Akademie in ihrer letzten Monatsitzung anlässlich der publicistischen Erörterungen über ihres außerordentlichen Mitgliedes Dr. Quibde's Schrift „Calligula“ als über einen Mißbrauch der Wissenschaft ihre Mißbilligung aus. — (Wie der K.-Correspondent der „Frankf. Zeitung“ hierzu berichtet, erwiderte Dr. Quibde hierauf, indem er die Censur zurückwies: „Zu dem Urtheil selbst mich zu äußern, verlege ich mir; denn da meine Arbeit mit der Akademie in gar keiner Beziehung steht, vermag ich nicht einzusehen, woher die Klasse überhaupt das Recht nimmt, die persönliche Ansicht ihrer Mitglieder über meine Schrift als corporatives Urtheil abzugeben. Vielmehr bin ich der Meinung, daß eine derartige Censur nicht zu ihrer Competenz gehört und ich bitte, diese meine Verwahrung zur Kenntniß der Klasse zu bringen“).

Postales. Ueber die Gehälter der Briefträger und deren Anstellungs- und Entlassungsverhältnisse verhandelte am 25. Mai das Hauscomitee für Postämter des Repräsentantenhauses in Washington. In der Bill, betreffend die Erhöhung der Gehälter der Briefträger, wird nach den uns vorliegenden Newyorker Zeitungen bestimmt, daß vom 30. Juni 1895 an die Gehälter der Briefträger in Städten von 75,000 und mehr Einwohnern im ersten Dienstjahre 600 Dollars (circa 2500 Mk.), im zweiten 800, im dritten 1000, im vierten und in den folgenden Jahren 1200 Doll. (circa 5000 Mark) betragen sollen; in Städten mit weniger als 75,000 Einwohnern: im ersten Jahre 600, im zweiten 800, im dritten und in den folgenden Jahren 1000 Dollars. Die Bill in Betreff der Absetzungen bestimmt, daß künftighin kein Briefträger, Post-Clerk oder Eisenbahn-Post-Clerk abgesetzt werden soll, ehe ihm eine Abschrift der gegen ihn erhobenen Anklagen zugestellt worden ist und eine Untersuchung der Anklagen stattgefunden hat.

Glückliche amerikanische Briefträger mit 2500 M. Anfangsgehalt, ungefähr drei Mal so viel, wie in Deutschland! Und mit einem Marginagehalt von circa 5000 Mark nach vierjähriger Dienstzeit! Der Briefträger in Deutschland wird seinen Augen nicht trauen, wenn er dergleichen liest. Allerdings ist in Amerika die Kaufkraft des Dollars geringer, als in Deutschland die Kaufkraft des entsprechenden Betrages in Mark. Aber selbst bei Berücksichtigung dieses Unterschiedes steht der amerikanische Briefträger im Gehalt seinem deutschen Kollegen beneidenswert weit voran.

Immer schneidig. Durch Verfügung des preussischen Kriegsministers ist es fortan unzulässig, daß Personen, die nicht Militär-Anwärter sind, in Kasernen Cantinen übernehmen.

Ein geistlicher Schulinspector in Schlesien hat an einen ihm untergebenen Lehrer folgenden Brief geschrieben:

Bestimmung und raubt dem Lehrer das Glas und den Frieden, die er nötig hat, um erfolgreich in Schule und Gemeinde zu wirken. Die fremden Lehrer können von die anderen in agitatorischer Weise für ihre Zwecke zu gewinnen. Widerstehen Sie der Versuchung!

Der Brief ist eine wahre Perle. Wenn das Vereinsleben der Lehrer einem Geistesleben so beheblich scheint, warum nicht auch das Vereinsleben der Geistlichen, die, schon weil sie von ihrem gemeinlich recht auskömmlichen Gehalt leichter Vereinsbeiträge zu zahlen vermögen, viel mehr „in das Vereinsleben hineingezogen“ sind, als die Lehrer! Sogar bis zu Fachvereinen haben es die Geistlichen bereits gebracht. Es ist ihnen aber noch niemals deswegen ein Warner erschienen, der ihnen gesagt hätte: Widerstehet, liebe Brüder, der Versuchung! Uns dünkt, was dem Geistlichen, der am fatten Tische einer befriedigenden socialen Position sitzt, recht ist, das ist dem Lehrer, der noch so Vieles für sich, seinen Stand und die Schule zu erringen hat, mehr als billig.

Dividendenschließende Antisemiten. In der am 8. Juni erschienenen Nummer des Böckel'schen „Reichsherold“ findet sich folgende Notiz: „Nach zweijährigem Bestehen ist Drumont's Zeitung „La libre Parole“, das erste antisemitische Blatt Frankreichs, in der Lage, ihren Actionären eine Dividende (also die Hauptsache) von 30 Francs zu gewähren. Die französischen Antisemiten sind also den deutschen in Bezug auf Opferwilligkeit in der Unterstützung ihrer Presse weit voraus.“ Wenn jemals ein Seufzer aus vollem Herzen und aus leerem Beutel kam, so ist es dieser. — Wie kann nur ein Antisemit für diese jüdisch-capitalistischen Dividenden schwärmen!

Ausland.
Frankreich.

Ein internationaler Eisenbahnercongrès wird im October dieses Jahres in Paris zusammentreten. Auf dem französischen Eisenbahn-Congrès, der bekanntlich den Anlaß zum Sturze des Ministeriums Casimir Perier gab und über den wir seiner Zeit berichteten, wurden nachstehende Mittheilungen gemacht, die wir nach einer Correspondenz der „Kölnischen Volks-Zeitung“ zusammenfassen:

In Frankreich, England, Holland, Belgien, Italien, Spanien, Oesterreich und der Schweiz ist die Organisation der unteren Eisenbahn-Angestellten und Arbeiter mehr oder weniger weit vorgeschritten. Am stärksten sind die Organisationen in Italien, in der Schweiz und in England; in Frankreich sind von rund 400000 Eisenbahn-Bediensteten etwa 25000 organisiert. In Oesterreich steht die Organisation noch in den Anfängen, und in Deutschland ist der 1890 unternommene Versuch einer Organisation an den reactionären Maßregeln der Eisenbahn-Verwaltung gescheitert. Es war für Pfingsten 1890 ein erster Congrès der preussischen Staatseisenbahn-Arbeiter nach Magdeburg ausgeschrieben, der auch aus sechs Städten (Berlin, Hamburg, Leipzig, Halle, Dortmund, Magdeburg) durch zwölf Delegirte besucht war. Die Sache schief aber bald wieder ein, da die Staatseisenbahn-Verwaltung in

Anarchismus, seine Theorien und Geschichte.

Von Emanuel Wurm's Volks-Lexikon.

(Fortsetzung.)

1882—1884 verübte der Anarchist Stellmacher mit dem Anarchisten Kammerer verschiedene Raubmorde, durch welche Gelder für die Agitation geschafft werden sollten. Stellmacher war Redacteur der „Freiheit“ gewesen, als diese nach Mosk's Verhaftung ihren Druckort auf Betreiben des Lockspitzels Schröder von London nach der Schweiz verlegt hatte. Der Polizeiaгент Kaufmann hat den Stellmacher zu seinen Verbrehen systematisch angereizt, wie überhaupt die Raubmordtactic auf einer in Zürich abgehaltenen Anarchisten-Conferenz beschlossen wurde, in welcher der Polizeiaгент Kaufmann referirte und der Polizeiaгент Schröder den Vorsitz führte.

Auch der Raubmordversuch des Anarchisten Kammerer gegen den Bankier Heilbronner in Stuttgart war eine Folge dieser unter der Leitung von Polizeispitzeln abgehaltenen Beratungen, ebenso der letzte Raubmord Stellmachers in Wien (Bankier Eisert mit zwei Knaben) und der Mord zu Florisdorf bei Wien, wo Stellmacher den Polizeisecretär Glubel erschoss. Als Stellmacher und Kammerer in Wien vor Gericht standen, hörte der Vorsitzende des Gerichtshofs, Graf Lamazan, die

Gemäßigten als „Revolutionäre im Schlaftrock“ und sprach nur den „Radikalen“ Bedeutung zu, Peukert wurde als intelligenter, wissensreicher Mann gepriesen. Die Mitschuldigen wurden nicht ermittelt, Kammerer und Stellmacher hingerichtet.

Am 30. Januar 1884 erließ die Regierung eine (1891 aufgehobene) Ausnahmeverordnung, auf Grund deren über Wien und Umgebung bis auf Weiteres eine Art kleiner Belagerungszustand verhängt wurde. Für Strafsachen, welchen „anarchistische, auf den gewalttätigen Umsturz der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung gerichtete Bestrebungen zu Grunde liegen“, wurden Ausnahmegerichtshöfe eingesetzt — mit welchem Erfolge schildert der Bericht Kautsky's in der „Neuen Zeit“, 1890, 102:

„Diese Ausnahme-Verordnungen haben, wie zu erwarten war, weder zur Entdeckung noch zur Verhütung anarchischer Thaten“ etwas beigetragen. So weit solche in der Folge erbeutet und verhindert worden sind, gelang dies der Polizei auf der Grundlage von Befugnissen, die sie schon vor Erlaß der Ausnahme-Verordnungen hatte. Dieselben richteten ihre Spitze bloß gegen die gesetzlichen Verhätigungen der Arbeiterklasse. Die Hauptanarchisten entkamen straflos. Schon gelegentlich des Metzlinger-Processes war es aufgefallen, daß einer der intellectuellen Urheber des Attentats, Döge, sich nach Amerika flüchten und daselbst sich frei bewegen konnte, ohne daß die österreichischen Behörden seine Auslieferung verlangten.

Die österreichische Polizei meinte, eine solche werde vorgezogen werden, da der Raubmordfall einen politischen Hintergrund habe. Daraufhin erklärte der Minister des Aeußeren in Washington dem österreichischen Gesandten, die Regierung der Vereinigten Staaten werde Hoge ausliefern, wenn seine Vertheiligung am Raube erwiesen sei. Trogdem wurde von diesem Anerbieten nie Gebrauch gemacht. Ebenso auffallend war es, daß im Januar 1884 Peukert, den man allgemein zum Mindesten der Mitwissenschaft an den anarchischen Attentaten zieh, nicht nur nicht in Untersuchungshaft genommen wurde, mit der man in Oesterreich sonst sehr schnell bei der Hand ist, sondern vom Polizeirath Stehlig sogar Reisegeld erhielt, angeblich, um im Proceß Neve in Hanau als Entlastungszeuge auftreten zu können. Zwei Tage später wurde der Ausnahmezustand über Wien verhängt und Peukert flechtbrüchlich verfolgt! — Peukert entwichte.

Dagegen wurden mit einem Schlage alle diejenigen, die sich in irgend einer Weise in Wien als Agitatoren oder Organisatoren, sei es in der politischen oder auch nur in der gewerkschaftlichen Bewegung hervorgethan hatten, ausgewiesen. Die Zahl der Ausgewiesenen betrug nicht weniger als in runder Summe 300. Eine Reihe von Vereinen wurde aufgelöst, andere lösten sich selbst auf, meist, weil es im Interesse der Mitglieder schien, selbst Verfügungen über das Vereinsvermögen treffen zu können, statt es der Polizei in die Hände fallen zu lassen.“

Peukert trat in London noch radikal auf; im

Preußen eine sachwissenschaftliche Organisation der Eisenbahnarbeiter nicht duldet. Um so größer sind die Fortschritte der Organisation in anderen Staaten gewesen, wie aus den auf dem vorigen Internationalen Socialisten-Congress in Zürich erstatteten Berichten zu ersehen ist. Wie bei der internationalen Bergarbeiter-Bewegung, so zeigt sich auch bei den Eisenbahnarbeitern die bemerkenswerthe Erscheinung, daß im Gegensatz zu den Engländern die festländischen sachwissenschaftlich organisierten Eisenbahnarbeiter sich mehr und mehr den socialdemokratischen Parteien der betreffenden Länder anschließen. So hat z. B. der Ende April dieses Jahres in Mailand abgehaltene Congress der italienischen Eisenbahnarbeiter, auf dem die verschiedenen Eisenbahnarbeiter-Vereinigungen Italiens zu einer Gewerkschaft der italienischen Eisenbahnarbeiter sich zusammengeschlossen haben, ausdrücklich den Beitritt zur socialdemokratischen Arbeiterpartei Italiens beschlossen, und der jüngste Congress der französischen Eisenbahnarbeiter in Paris hat nicht nur den Anschluß des Eisenbahnarbeiter-Syndikats an den socialistischen Verband der Arbeitstheorien genehmigt, sondern auch den Vorschlag des Züricher internationalen Socialistencongresses, wonach eine internationale Widerstandskasse gegründet werden soll, gut geheissen. Wie die Bergarbeiter, so wollen auch die Eisenbahnarbeiter bei etwaigen Ausständen sich durch „internationales Handeln“ unterstützen. Vorläufig handelt es sich allerdings erst um die Anfänge einer internationalen Organisation, aber die Interessen der Eisenbahnarbeiter sind in allen Ländern nahezu die gleichen, und eine Verständigung ist daher auf die Dauer gar nicht ausgeschlossen. Sollten bereits Berg- und Eisenbahn-Arbeiter bei den immer rascher sich folgendem Krisenständen der ersten zusammengehen, dann könnten leicht Verwickelungen eintreten, die sich heute gar nicht übersehen lassen. Es ist jedenfalls die höchst beachtenswerthe Erscheinung zu verzeichnen, daß auch die Arbeiter im Verkehrsgewerbe mehr und mehr in den Kreis der internationalen Arbeiterbewegung einbezogen werden.

Die Erscheinung ist allerdings eine hochwichtige, und bedeutet den Anfang der sich organisch vorbereitenden socialistischen Gesellschaftsordnung, welche uns von dem Anarchismus der capitalistischen Gesellschaftsordnung erretten wird.

Da Herr Thiele und andere Eisenbahn-Minister sich der Bewegung entgegenstellen, ist ebenso gleichgültig, als ob ein Rückenwind einen Hranbrausenden Schnelzug aufhalten will.

Cornelius Herz legt seine Krankheitscomödie fort. Im französischen Ministerrathe theilte der Justizminister Guérin eine Depesche der englischen Regierung mit, in welcher erklärt wird, daß der Gesundheitszustand des Cornelius Herz nicht erlaube, denselben vor das Bowstreet-Gericht zu stellen. In Folge dessen wird die gemäß der Tagesordnung der Kammer vom 10. Mai gegen Herz eingeleitete Untersuchung in contumaciam vor der französischen Justiz weitergeführt werden.

Eine Krähle hat der anderen die Augen nicht an.

Italien.

Die ital. enische Ministerkrise ist auch jetzt noch immer in der Schwebel. Am Sonnabend haben die

Londoner Anarchisten Club „Autonomie“ war er der radikalste Revolutionär und gab sich alle Mühe, Moß zu übertrampeln. Es gelang ihm auch, eine Zeit lang, den größten Einfluß und das höchste Vertrauen der Anarchisten zu heissen. Berufert ist es auch gewesen, der 1883 ein neues Axiomat vorantrieb, daß zur Begründung der für die Knebelung der Arbeiterbewegung so zweckdienlich erscheinenden Ausnahmegerichte dringend nötig war, da die Socialdemokratie nach wie vor nur durch Anführung der Massen ihr Ziel zu erreichen strebe. Das von Berufert veranlaßte Axiomat wurde auch durch Berufert zur rechten Zeit unerschütterlich gemacht. Als Werkzeuge riefen drei Anarchisten: Ravassari, Ripich und Rüdler.

Lugosi Ravassari, 1849 in Regon bei Leipzig geboren, arbeitete in Leipzig als Schriftsetzer und beschäftigte sich anfänglich an der socialdemokratischen Bewegung; die Partei schloß ihn aber 1877 wegen seinen anarchischen Gesinnungen aus; H. organisierte nun einrig für den Anarchismus, ließ sich 1883 in Oberitalien nieder und unternahm mit Ripich und Rüdler das Axioma, durch das bei der Enthüllung des Vätermal-Deckels am 24. September 1883 die dabei anwesenden deutschen Fürsten in die Luft gesprengt werden sollte. Da verjahte die Justizbehörde!

(Gleichung folgt)

anfangs ausführlichen Verhandlungen Crispi mit Zanardelli zu keinem Ergebnis geführt, weil Crispi zu weiteren Ersparnissen im Militärvoranschlag nicht zu bewegen war und weil Sonnino den Gedanken der Zinsreduction aufzugeben mit großer Entschiedenheit ablehnte. Ueber neue Verhandlungen Crispi wird gemeldet:

Rom, 11. Juni. Nach dem Scheitern seiner Unterhandlungen mit Rudini und Zanardelli stützt Crispi seine Hoffnungen auf eine Verklärung seines Cabinetts auf eine Verständigung mit Brin, der erst in Folge einer drastischen Berufung durch den König einwilligte, überhaupt nach Rom zu kommen, und der heute früh eine Besprechung mit Crispi hat. Wenn auch er, wie seine Freunde glauben, von Crispi vergeblich die Milde- rung des Finanzprogramms verlangt, so dürfte nur die Zurücknahme des Entlassungsgeheuchs des Ca inetts übrig bleiben. Sonnino, den Crispi nicht fallen lassen will, hatte auf Veranlassung des Königs gestern eine lange Besprechung mit seinen Ministercollegen Saracco und Boselli. Crispi's Gegner sind der Ansicht, er habe durch die Herbeiführung der Krisiskomödie nur Zeit gewinnen und die Unmöglichkeit, mit dieser Kammer zu regieren, darthun wollen.

Norwegen.

Das norwegische Storting hat am 9. Juni nach einer zweitägigen Beratung einen sehr bemerkenswerthen Beschluß gefaßt. Wegen Arbeiterentlassungen in einer Fabrik aus politischen Gründen bewilligte das Storting gegen die Conservativen und Gemäßigten 10,000 Kronen als Unterstützung für die Gemäßigten. Ferner faßte das Storting einen Beschluß, worin ausgeprochen wird, daß das Storting in Gemäßheit mit dem Grundgesetz es als das unverletzliche Recht eines jeden Staatsbürgers betrachte, daß er seine bürgerlichen Pflichten nach freier Ueberzeugung ausüben könne, und spricht seine Mißbilligung aus, daß Leute in abhängiger Stellung von Seiten ihrer Uebergeordneten in ungehöriger Weise beeinflusst oder sogar aus politischen Gründen ihrer Stellung beraubt werden.

Ägypten.

Der Sultan von Marokko, Mulai Hassan, ist tot. Die „iberianische Majestät“ ist nach einer Lando er Wundung erkrankt worden. Die „Agencia Sefiani“ meldet aus Tanger, daß Nachbarn aus dem Jansen zufolge der Sultan von Marokko am 7. Jan. zwischen Marokko und Casablanca gestorben sei. Die Kaiser und die Minister hätten den Sohn des Sultans, Abd el Aziz, zum Kaiser proclamiert. Sowohl in dem kaiserlichen Lager als auch in Casablanca herrsche Ruhe. Auch in Paris liegen Nachrichten aus Tanger vor, daß der Sultan von Marokko zwischen Marokko und Marokko gestorben ist und Mulai Abd el Aziz von den Anhängern zum Sultan proclamiert wurde. Das diplomatische Corps ist in Tanger versammelt. Da aber guten Dinge drei sind, läßt sich auch der Londoner „Athenische Bureau“ aus Tanger telegraphieren, daß der Tod des Sultans von Marokko am 7. d. Mts. richtig in Tetan, zwischen Marokko und Casablanca erfolgte. In Tetan befindet man sich in großer Freude in Tanger hätten Konfessionsangehörige geschrien, um die Ruhe in der Stadt anzuhalten.

Kleine Rundschau.

Dem **Ständehaus die Franzosen** Herr Franz Rindhardt ist zum Gemeinderath gewählt worden. Das „Neuzeitliche Lager“ bemerkt dazu: „Diese Auszeichnung muß ganz aus dem Himmel herabgefallen sein, denn, wenn auch das deutsche Ständehausgewerbe Herrn Rindhardt zu verdanken hat.“ — Das müssen wir meinen. Wir meinen aber nicht die heimliche Ständehausgewerbe, die wir meinen, denn Herr Rindhardt aus der Zeit des Ständehausgewerbes unangekündigt nach Tetan. Rindhardt werden wir nur behaupten, daß sich nach anderen Quellen, die sich in der Behauptung der Arbeiter nicht bewegen, die sich in der Behauptung der Arbeiter nicht bewegen, die sich in der Behauptung der Arbeiter nicht bewegen.

Der **General-Anzeiger** in der Klemme. Wir haben den großen „Unparteiischen“ noch nie ernst genannt, gestern aber hat er uns einen Spaß bereitet, über den wir beinahe in Lauchkrämpfe verfallen wären. Auf unseren Artikel nämlich, betreffend den Prozeß und die Annaherung der tendenziösen Einstellung im „General-Anzeiger“ bringt er folgende Briefkastennotiz:

auf brutale Weise vergewaltigt. Sie kam in die Wohnung zurück, welche sie bis vor kurzem bewohnt hatte, um einige zurückgebliebene Gegenstände zu holen, und fand dort einen Zimmermann vor, der die Dielen ausspähte. Der Mann lockte sie in einen dunklen Raum, indem er vorlog, dort stände noch ein Gegenstand, und dort fiel er über sie her. Die schwache Frau schrie und wehrte sich nach Verheerungen, allein es hörte Niemand. Auf erstattete Anzeigeln hin wurde der rohe Patron sofort verhaftet. Derselbe ist 38 Jahre alt, verheirathet und Vater von 7 Kindern.

Der **Erste Bürgermeister Dr. Schild** aus Wittenberg an der Elbe, der Lutherstadt, welcher kürzlich unter Hinterlassung von Schulden im Betrage von vielen Tausenden Mark und nach einer Unterschlagung im Betrage von mehr als 10000 Mark aus Wittenberg verschwunden war, hat sich in Magdeburg erschossen. Schild, der ein für einen Ort wie Wittenberg ansehnliches Gehalt von 7200 Mk. bezog, lebte für seine Person sehr anspruchslos und bescheiden, hatte aber für seine Familie — einer seiner Söhne ist Corpsstudent (!) — erhebliche Aufwendungen zu machen, denen er finanziell nicht gewachsen war. Er hatte zahlreiche Bürger Wittenbergs, die er zu diesem Zweck häufig auf sein Bureau citiren ließ, um kleinere und größere Beträge angegangen; die wenigsten von ihnen wagten es, dem Herrn Oberbürgermeister die Bitte um ein Darlehen abzuschlagen. Die Angaben über die Höhe der Schulden Schild's schwanken zwischen 70000 und 100000 Mk.

Eine **heftigste Mordthat** ist, wie aus Halle a. S. berichtet wird, an der 71 Jahre alten Almosenempfängerin Karoline Hande in der Odlauer Haide verübt worden, und zwar anscheinend von demselben Mörder, der am 11. Februar eine Frau Kramer aus Nietleben ermordet hat. Wie es scheint, ist das Verbrechen schon vor drei Monaten begangen; seit dieser Zeit war die H. spurlos verschwunden. Die entsetzlich verstümmelte Leiche, welche der Mörder verscharrt hatte, wäre wohl kaum aufgefunden worden, wenn nicht Fische das linke Bein der Ermordeten über die Erdoberde gezerrt hätten. Wie bei Frau Kramer, so waren auch bei der H. Kleid und Röcke über den Kopf gezogen, zusammengedrückt und mit einem Stück Bast zusammengebunden.

Wann ist eine Zeitung druckfehlerfrei? Ueber diese Frage giebt der „Hamburger Correspondent“ folgende treffende Auskunft: 1) Wenn der Verfasser oder Einfender das Richtige geschrieben, 2) das Richtige auch deutlich geschrieben hat, 3) der Setzer in alle Fächer des Setzkastens lauter richtige Buchstaben geworfen hat, 4) die richtigen Buchstaben greift, 5) sie richtig einsetzt, 6) der Corrector die Correctur richtig liest, 7) der Setzer die erste Correctur richtig verbessert, 8) der Corrector die zweite Correctur richtig liest, 9) der Setzer die zweite Correctur richtig verbessert, 10) die Revision richtig gelesen wird, 11) wenn dem Betreffenden die nötige Zeit hierzu gelassen wird, 12) wenn noch ein Dutzend andere Umstände sich ebenso glücklich abmachen. Und da nun z. B. ein großer Octavbogen fünfzigtausend bis fünfundsünfzigtausend Buchstaben zählt, so müssen jene günstigen Umstände sich bei der Größe der Zeitung fünfzigtausend- bis fünfundsünfzigtausendmal wiederholen, wenn das Publikum einen einzigen fehlerfreien Bogen in die Hände bekommen soll. Man wird zugeben, daß dies nicht ganz leicht ist. Es würde gewiß weniger kritisiert und getadelt werden, wenn alle Zeitungsleser einen Begriff von der Arbeit hätten, die zur Fertigstellung eines Blattes erforderlich ist!

Locales.

Breslau, den 13. Juni 1894.

Große Volksversammlung.

Donnerstag, den 14. d. Mts. Abends 8 Uhr, findet im großen Saale des Concerthauses, Gartenstraße 16, eine große Volksversammlung statt um eine öffentliche Protestkundgebung gegen die Ablehnung der Anträge auf Erweiterung des städtischen Bürgerrechts in der Stadtverordneten Versammlung zu veranstalten.

Wir fordern daher alle Genossen zum zahlreichen und pünktlichen Besuch dieser Versammlung auf. Die Angehörigen aller Parteien sind freundlichst eingeladen.

Der „General-Anzeiger“ in der Klemme.

Wir haben den großen „Unparteiischen“ noch nie ernst genannt, gestern aber hat er uns einen Spaß bereitet, über den wir beinahe in Lauchkrämpfe verfallen wären. Auf unseren Artikel nämlich, betreffend den Prozeß und die Annaherung der tendenziösen Einstellung im „General-Anzeiger“ bringt er folgende Briefkastennotiz:

S. hier. Sie können von uns unmöglich verlangen, daß wir das Blatt auf seine neuen beleidigenden Ausfälle einer Antwort würdigen. Wir haben seiner Zeit erklärt, daß selbst wenn von jener Seite behauptet würde, wir hätten überne Löbel geblöhen, keine Antwort unsererseits, als durch den Schlichter, erfolgt. Und dabei bleibt es. Wir werfen uns nicht weg.

Diese Notiz ist selbstverständlich fingirt und gehört mit zu der „aufstrebenden Thätigkeit“ des Briefkastenankers! — doch das ist Nebensache. Was freute nur der Schlichter: „Wir werfen uns nicht weg!“ — Nun haben wir es aber ordentlich bekommen! Es ist ja eine „Bermessheit“, mit dem „gelesenen“ Blatte Schlesiens und der umliegenden Dörfer einen journalistischen Streit anzubauen und die Herren „Collegen“ vor dem Strafrichter zu blamiren. Wer natürlich auf solch fittlicher Höhe steht, wie „General-Anzeigerchen“, der wirft sich nicht weg, weil er nämlich nichts erwidern

kann und will, ohne sich von Neuem einer läge be-
 zichtigen zu lassen. Herr Rechtsanwalt Schreiber aber
 empfehlen wir, sich jene Verlegenheitsantwort des „U-
 parteiischen“ zu lesen, vielleicht nimmt er sich nächstens
 den Mund nicht so voll, um dem Volkswacht-Redacteur
 plausibel zu machen, was „journalistische Ehrenpflicht“
 erfordert.

[Wie die Erledigung gewerblicher Streit-
 sachen an den Terminstaaen manchmal vor
 sich geht.] wollen wir im folgenden, in Anknüpfung an
 die letzte Sitzung, über welche in heutiger Nummer
 gleichfalls berichtet ist, etwas näher darlegen. Nächst
 es im Wesen der Gewerbegerichte an sich, die anhängig
 gewordenen Streitfachen besonders im Interesse der
 Arbeiter so schnell wie nur irgend möglich zur Erledi-
 gung zu bringen, so muß j-densfalls an den Termin-
 stagen thunlichst darauf gesehen werden, daß die er-
 schienenen Parteien nicht unnöthiger Weise die Lange-
 weile plagt. Wichtig ist ja allerdings, daß die zu
 verhandelnden Fälle oft so verschiedener Natur sind,
 so daß namentlich, wenn sie zum ersten Male zur Ver-
 handlung gelangen sollen, keine Auswahl bezüglich ihrer
 Ansetzung auf eine frühere oder spätere Verhandlungs-
 stunde getroffen werden kann. Wesentlich anders ver-
 hält es sich jedoch hinsichtlich der Sachen, über die
 nicht zum ersten, sondern zum zweiten und vielleicht
 gar dritten Male verhandelt wird. Solche Fälle sind
 wohl daraufhin zu beurtheilen, ob sie längere oder
 kürzere Zeit zu ihrer Erledigung bedürfen und lassen
 sich demgemäß unter die übrigen Sachen so einreihen,
 daß die Verhandlung ziemlich glatt von Statten geht.
 Insbesondere halten wir es für angemessen, hiesigen
 Streitfachen, von denen mit einiger Sicherheit im Vor-
 aus zu sagen ist, daß sie schwieriger Natur und nicht
 in Kürze zu erledigen sind, am besten auf spätere
 Terminstunden anzusetzen, damit, wie schon gesagt,
 nicht die zur selben Zeit geladenen und erschienenen
 Parteien anderer Sache ihre kostbare Zeit nutzlos zu-
 bringen müssen.

Diese, wir können wohl sagen, billige Rücksicht-
 nahme, schien uns gerade die letzte Sitzung durchaus
 nicht aufzuweisen. Es sei zunächst erwähnt, daß vier
 Sachen auf 9 Uhr Vormittags, zwei auf 9¹/₄ Uhr,
 drei auf 9³/₄ Uhr, drei auf 10 Uhr, zwei auf 10¹/₄
 Uhr, eine auf 10¹/₂ Uhr, zwei auf 10³/₄ Uhr und eine
 Sache auf 11 Uhr Vormittags angesetzt waren; im
 Ganzen also 20 Sachen, die in 2 Stunden in münd-
 licher Verhandlung erledigt werden sollten. Nun war
 es aber kurz nach 10 Uhr Vormittags, als die Par-
 teien der sechsten Sache nach Hause gehen konnten,
 die siebente Sache brachte nicht nur keinen besseren
 Fortgang, im Gegentheil, 11¹/₂ Uhr Vormittags war
 es, als sie endlich zu Ungunsten des Klägers (ein
 Arbeiter) entschieden wurde. Während dieser fast
 anderthalb Stunden harrten nun bereits alle noch ge-
 ladenen Parteien und vor allem die nächstben am die
 Reihe kommenden schon zwei volle Stunden, da auch
 sie für 9¹/₂ Uhr bestellt wurden. So viel freie Zeit
 haben denn die Arbeiter besonders doch nicht, um sie
 vor dem Sitzungssaale in solcher Weise todzuschlagen
 und es ist daher nur sehr angebracht, wenn die von
 uns gewünschte Rücksichtnahme auch thatsächlich Platz
 greift. Gerade die erwähnte Sache war so recht dazu
 angethan, womöglich zu allerletzt verhandelt zu werden,
 denn wie wir aus dem Munde des Stadtrath Menkel
 selbst vor Eintritt in dieselbe vernahmen, würde sie ge-
 raume Zeit zur Erledigung beanspruchen, wie wir es
 auch erleben. Die Uhr zeigte schließlich schon auf
 12¹/₂ Uhr Mittag und noch sollte über fünf Sachen
 verhandelt werden, also daß die Sitzung eine Stunde
 später ihr Ende erreicht haben dürfte, obwohl die
 letzten Parteien um 11 Uhr Vormittag zur Stelle sein
 mußten. Wir meinen nach alledem — und das möge in
 erster Linie Stadtrath Menkel sich gesagt sein lassen,
 bei dem die Sitzungen immer etwas unverhältniß-
 mäßig lange dauern — vertheile man von vornherein
 eine so große Anzahl von Sachen auf eine längere
 Sitzung, und halte möglichst darauf, über Sachen, wie
 die von uns hervorgehobenen, in letzter Stunde zu
 verhandeln, eine Rücksichtnahme, welche die ganze Ein-
 richtung, das Gewerbegericht, um so schätzenswerther
 machen wird.

[Ueberschuß der städtischen Sparkasse.]
 Bei der Verwaltung der städtischen Sparkasse hat
 der Rechnungsabluß für das Etatsjahr 1893.94 —
 wie hiesige Zeitungen berichten — einen Ueberschuß
 von 320.000 Mark ergeben, also einen Ueberschuß von
 einer Höhe, wie er in den letzten Jahren nicht zu
 verzeichnen gewesen ist.

[Die elektrische Straßenbahn] plante, wo
 bekannt, eine neue Linie nach dem südlichen Stadttheile
 auf Kleinburg zu bis nach dem in der Errichtung be-
 griffenen Südpark zu bauen. Jetzt verlautet, daß sich
 bei der Einleitung der ersten Verhandlungen mit den
 in Betracht kommenden Behörden Schwierigkeiten
 eingestellt haben, die es der Verwaltung der elektrischen
 Bahn angezeigt erscheinen lassen, von dem Plane, die
 Kleinburger Linie auszubauen, vor der Hand Ab-
 stand zu nehmen. — Welcher Art mögen wohl diese
 „Schwierigkeiten“ sein?

[Ein Bezirkstag der Volksparteier
 Mittelschlesiens] wird am 1. Juli in Breslau ab-
 gehalten werden. Nach der „Breslauer Zeitung“ soll
 sich dieser Bezirkstag im Hinblick auf den für den
 September anberaumten Parteitag, der sich über die
 Aufstellung eines neuen Programms schlüssig zu
 machen haben wird, mit wichtigen Fragen beschäftigen,
 die in dem Programme zu behandeln sein werden.
 Auf der Tagesordnung stehen die Arbeiterfrage, die
 Agrarfrage, die Militärfrage und Organisationsfragen.

[Reclamationen, die vorzeitige Entlassung
 von Soldaten betreffend.] Der Civilvorstehende
 der Ersatz-Commission II des Aushebungs-Bezirks Breslau-
 Stadt bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß Recla-
 mationen (Gesuche, die die vorzeitige Entlassung von
 Soldaten aus dem activen Dienststande des Heeres
 oder der Marine bezwecken), nur dann Aussicht auf
 Erfolg haben, wenn die zur Begründung des Gesuchs
 vorgetragene häuslichen Verhältnisse erst nach der Aus-
 hebung des zu Reclamirenden eingetreten sind. Für
 die Auswahl der Mannschaften, die beurtheilt werden
 können, ist vor allem die Rücksicht auf Lebensalter,
 Führung und Ausbildung maßgebend. Da es jedoch
 im Gesetz betont ist, daß die häuslichen Verhältnisse
 berücksichtigt werden sollen, so können Angehörige solcher
 Mannschaften unter genügender Begründung Ansuchen
 um Verurlaubung zur Disposition des betreffenden
 Truppentheils einreichen. Diese sowohl wie auch die
 ersteren (Reclamationen) sind, soweit es sich um hier
 Ausgehobene handelt, st ts nur bei den Civil-Vorstehenden
 der hiesigen Ersatz-Commissionen und zwar a) von
 Militärpflichtigen, deren Familiennamen von A bis
 einschließlich K beginnen bei dem Civil-Vorstehenden der
 Ersatz-Commission I, b) und von denjenigen, deren
 Familiennamen die Anfangsbuchstaben L bis einschließ-
 lich Z umfassen, bei dem Civil-Vorstehenden der Ersatz-
 Commission II des Stadtkreises Breslau, niemals aber
 direct bei dem königl. General-Commando anzubringen.

[Das Reichsversicherungsamt] hat in einer
 Revisions-Entscheidung den Grundsatz ausgesprochen,
 daß ein durch ein Bruchband zurückhaltbarer Bruch-
 schaden den Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente
 nicht bedingt. In den Entscheidungsgründen heißt es
 u. A.: „Unter der „dauernden“ Erwerbsunfähigkeit des
 § 9 Absatz 3 Invaliditäts- und Altersversicherungs-
 gesetzes kann nur eine solche verstanden werden, deren
 Beseitigung in absehbarer Zeit nach menschlicher
 Voraussicht nicht möglich ist. Hier aber, wo fest-
 gestelltemassen der Gebrauch eines der gewöhnlichsten
 Heil- und Hilfsmittel die sichere Wiedererlangung der
 Erwerbsfähigkeit verspricht, ist es begrifflich und
 sprachlich ausgeschlossen, eine „dauernde“ Invalidität
 anzunehmen. Allenfalls ließe sich das Vorliegen einer
 bedingten Erwerbsunfähigkeit anerkennen; diese aber
 würde höchstens einer Krankheit gleich zu achten sein,
 die Rentenberechtigung des Klägers mithin nicht ohne
 Weiteres und schon jetzt zur Folge haben. Dem gegen-
 über kommt es nicht darauf an, ob es dem Kläger
 schwer fällt, sich ein Bruchband selbst zu beschaffen.

[Automaten auf den Bahnhöfen.] Um Irr-
 thümern bei der Benutzung der auf den Bahnhöfen
 aufgestellten Automaten vorzubeugen, werden diese auf
 den preussischen Staatsbahnhöfen künftig durch ver-
 schiedenen Farbenanstrich, und zwar solche für
 Fahrkarten durch grünen, für Bahnreiskarten
 durch orangegeblen und für Waaren durch rothen
 Anstrich kenntlich gemacht werden. Die bereits auf-
 gestellten Automaten werden nach und nach gleichmäßigen
 Anstrich erhalten.

[Sommer-Theater (Diebichs Stabliment).]
 Heute Mittwoch, findet die zweite Aufführung der
 „Schöner Helena“ statt, morgen Donnerstag geht
 die „Fledermaus“ nochmals in Scene.

[Schwemmcanalisation.] Die Länge der im
 Betrieb befindlichen bzw. in Benutzung stehenden öffent-
 lichen Canäle betrug am Ende des Monats April
 218,725 laufende Meter (mehr 30,135 gegen den Vor-

monat), die Zahl der angeschlossenen Grundstücke
 (mehr 14 gegen den Vormonat) und die Zahl der
 Hauscanäle und Regen-Rohrleitungen 18,026
 81 gegen den Vormonat). Wasserlosette gab es
 8904 andere Bedürfnisanstalten mit Wasserlosette
 58,055 Ausgüßstellen und 2909 Bedestrichungen.

[Hinrichtung.] Der Stellenbesitzer Müller
 aus Komolowitz, Kreis Neumarkt, welcher am 19. Januar
 dieses Jahres vom hiesigen Schwurgericht wegen Ver-
 mordung der Auszüglerin Elisabeth Schmidt, geborene
 Vogel, zum Tode verurtheilt worden war, ist gestern
 früh durch den Scharfrichter Reindel im Hofe des
 königl. Gefangenenanstalt hierselbst erhängt worden.

[Unterbringung von Erkrankten und Ver-
 letzten.] Am 10. d. M., Nachmittags, erkrankte auf
 der Gräbchenerstraße ein am Lehndamm wohnender
 Fabrikbesitzer plötzlich so schwer, daß seine Unterbringung
 im Allerheiligen-Hospital erfolgen mußte. — Am 11ten
 dieses Monats, Nachm., stürzte auf dem Nikolaimarktplatz
 ein Mann zu Boden und zog sich dabei eine Kopfwunde
 zu. Der Verletzte wurde gleichfalls dem Allerheiligen-
 Hospital zugeführt. — Am Abende desselben Tages
 brachte auf der Mühlgasse eine Frauensperson einem
 Arbeiter, mit welchem sie in Streit gerathen war, mit
 einem Schuhabsatz eine stark blutende Verletzung am
 Kopfe bei, welche die Ueberführung des Arbeiters nach
 der auf der Maystraße belegenen Klinik nöthig machte.

[Straßensperrung.] Behufs Umpflasterung
 wird die Carlstraße von der Dorotheengasse bis zum
 Carlplatz vom 11. d. Mts. ab auf die Dauer von
 3 Wochen für Fuhrwerk und Reiter gesperrt.

[Vermiethete.] Am 21. v. Mts. entfernte sich aus
 seiner Delsnerstraße 19 belegenen Wohnung der Stroh-
 und Filzputzarbeiter Wilhelm Neumann, ohne bisher
 zurückzukehren. Der Vermietete ist 34 Jahre 6 Mon-
 alt, mittelgroß und trug u. a. schwarzen Filzhut,
 dunklen Anzug und Stiefel. — Seit dem 9. d. Mts.,
 Abende, wird der 40 Jahre alte Arbeiter Carl
 Rudzinski, Hirschstraße 44, vermist. Derselbe trug
 unter anderem braunes Jaquet, gestreifte Beinkleider,
 Lederamaschen und grauen Hut.

[Einbruchdiebstähle.] Am 11. d. Mts.,
 Nachmittags gegen 5 Uhr, wurde in dem Grundstück
 Rosenthalerstraße 6 eine Bodenkammer erbrochen. Der
 Dieb nahm 2 Deckbetten und mehrere Kopfkissen mit
 sich. Die Betten sind mit rothweißkarrirten Züchen
 überzogen. Der Verdacht, den Diebstahl begangen zu
 haben, lenkt sich auf einen Mann, anscheinend Arbeiter,
 der sich längere Zeit zwecklos in dem Haus umhertrieb
 und dieses schließlich mit einem Paket unter dem Arme
 verließ. Der Mann trug graues Jaquet, schwarzes
 Beinkleid und Schirmmütze. — In der Zeit vom
 7.—8. d. Mts. drang ein Dieb in den Bodenraum
 Heinrichstraße 8 und erbrach eine Kammer, aus der er
 sich einen Posten Wäsche, gez. C. D., P. D., A. G.
 und S. G., eine Damastschürze mit breiter bunter Kant,
 einen Knaben-Winterüberzieher und einen grünen Herren-
 rock aneignete.

[Großer Diebstahl.] In der Nacht zum 12. d.
 Mts. wurde in ein Goldwaaren-Geschäft in Strehlen ein
 Einbruch verübt und 36 goldene Damenuhren, 32
 silberne Herrenuhren, 60 Trauringe und eine große
 Anzahl anderer Werthsachen gestohlen.

[Diebstähle.] Am 11. d. Mts., Mittags, entriß
 eine unbekannte Frauensperson dem 7jährigen Sohn
 einer auf der Matthiasstraße wohnenden Zimmermanns-
 frau einen Handkorb mit einem Brot und einem Pfund
 Zucker Inhalt und suchte damit das Weite. — Am
 9. d. Mts., Nachmittags, gelang es einem unbekanntem
 Manne auf der Bohrauerstraße in ähnlicher Weise einem
 auf der Sedanstraße wohnenden 7 Jahre alten Knaben
 einen Korb mit einem Portemonnaie mit 1,50 Mark
 Inhalt abzunehmen und damit eiligst zu verschwinden.

[Polizeiliche Nachrichten.] Verloren: eine
 goldene Arosche, ein vergoldetes Armband, sechs Porte-
 monnaies mit 43,80 bzw. 8, 5, 3 und 2,50 Mark
 Inhalt, eine C. O. gravirte Remontoir-Cylinderuhr
 mit der Nummer 1702, ein Reymarktschloß und eine
 silberne Uhr mit Kette. — Abhanden gekommen:
 ein Beutelporremonnaie mit 10 Mt. Inhalt. — Ge-
 stohlen: in der Nacht zum 10. d. Mts. einem auf
 der Gabisstraße wohnenden Maurer am Fränkelpfah,
 wo er eingeschlafen war, ein Portemonnaie mit 17 Mt.
 Inhalt; in der Nacht zum 11. d. Mts. aus der Laden-
 kasse einer vom Hausflur aus erbrochenen, auf der
 Schieferwerderstraße gelegenen Destillation ein Gelbbetrag
 von 6,50 Mt.; einem auf der Großen Dreilindengasse
 wohnenden Arbeiter aus der Wohnung ein goldener
 Ring und ein Paar goldene Ohrringe. — Verhaftet
 am 11. d. Mts.: 66 Personen.

Allgemeine Kranken- und Sterbe-Kasse der Metall- Arbeiter. F. S. 29 (Hamburg).

Unter den centralisirten Hilfskassen Deutschlands nimmt unstrittig obige Kasse eine der ersten Stellen ein, nicht nur in Bezug auf ihre Mitgliederzahl, sondern auch auf die Leistungen, welche sie ihren Mitgliedern gewährt. Aus der uns vorliegenden Jahresabrechnung 1893 ist zu ersehen, daß der Kasse 49,530 Mitglieder in 547 Zahlstellen angehören. Im Laufe des Jahres sind der Kasse 8592 Mitglieder beigetreten. Die Gesamteinnahme im vorigen Jahre betrug 1,338,088 Mark 16 Pf. Die Gesamtausgabe 1,110,061 Mark 66 Pf. Krankengeld wurde für 26,660 Krankheitsfälle mit 540,824 Krankheitstagen 991,662 Mark 85 Pf. gezahlt. Hierzu kommen noch 4768 Mark 91 Pf., welche für Kur- und Verpflegungskosten an Krankenanstalten und als Ersatzleistung an Dritte für gewährte Kranken-Unterstützung gezahlt wurden. An Sterbegeld wurde für 445 Sterbefälle 33,210 Mark verausgabt. Für Krankheitsfälle, welche in Folge von Betriebsunfällen unter 13 Wochen von der Kasse gezahlt werden mußten, waren 4,600 mit 89,914 Krankheitstagen, wodurch wieder bewiesen wird, welche große Summe Krankengeld die Kasse zahlen mußte. Die gerechtere Weise die Unfallversicherung zu zahlen zu verpflichten wäre. Trotz dieser großen Anforderungen, welche im Laufe des Jahres an die Kasse gestellt wurden, schließt dieselbe doch mit einem Baarvermögen von 228,026 Mark 50 Pf. ihre Jahresrechnung ab und können wir jedem in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter die Kasse empfehlen. Die Mitglieder obiger Kasse machen wir noch besonders auf das heutige Inserat in dieser Zeitung aufmerksam.

Eine Versammlung des Gewerkschaftslokals

findet Donnerstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, bei Köster, Lehndamm 28, statt. Angeichts der wichtigen Tagesordnung ist das pünktliche Erscheinen sämtlicher Mitglieder dringend notwendig.

Achtung! Bauhandwerker! Für Sonntag, den 17. Juni, Vorm. 11 Uhr, ist in der „Concordia“ eine große öffentliche Bauhandwerker-Versammlung einzuberufen, in welcher der Anwalt auf die Forderung an den Magistrat gerichteten Petition, betr. die Abnahme der Neubauten zur Verhandlung stehen wird. Bist du aller Berufsgenossen ist es, für zahlreichem Besuch der Versammlung zu agitieren.

Schlesien.

Waldenburg. Gegen den Fabrikbesitzer Wilhelm Müller aus Dittersbach war ein Strafbesehl in Höhe von 3 Mark event. einen Tag Haft erlassen worden, weil derselbe in der Nacht vom 15. zum 16. Dezember 1892 zwei ihm gehörige mit Grubenholz beladene Wagen in der unmittelbaren Nähe der Kaiserlichen Brauerei in Ober-Waldenburg ausgefahren hatte, wodurch der Verkehr auf der anliegenden Straße gehindert, und sich einer Uebertretung aus der Altschlesischen Criminal-Ordnung vom 29. Februar 1849 in Verbindung mit § 306 Nr. 9 des Reichs-Gesetz-Buchs schuldig gemacht haben sollte. Gegen diesen Strafbesehl war von M. redigierung Einspruch eingelegt worden. Das königliche Schöffengericht hierüber hat gegen M. am 16. Januar c. auf Aufrechterhaltung des mit Strafbesehl erlassen, weil in dem vorliegenden Falle der Schuldige für die Handlungsweise seines Autors verantwortlich gemacht werden mußte. Gegen diese Entscheidung hat der Angeklagte Berufung eingelegt. Der Verteidiger Herr Rechtsanwalt Juchacz machte geltend, daß kein Mandat für die Handlungsweise seiner Klienten nicht verantwortlich gemacht werden könne und wieder auf Freisprechung. Die Strafkammer hat aber, weil dieselbe der Ansicht des Schöffengerichts vollständig beigewohnt war, die von dem Angeklagten eingelegte Berufung ohne weiteres verworfen und die Kosten beider Anklagen demselben auferlegt.

In der Dominial-Brauerei in Lannhauzen war am 11. Februar c. Seiten des dortigen Krüger- und Müllers-Societätswahl abgehalten worden, an welchem auch der Kandidat Herr Müller aus Lannhauzen Theil genommen hatte. Unmittelbar nach dem an jenem Tage gegen 9 Uhr Abends erfolgten Entzügen des Saumparisbeurtheilung auf Ober-Schultheißerei in das Schanklocal der genannten Brauerei, welcher mit jenem Societäten die Wahl der Familie von Kerschendorf bis zur jenen Brauerei gehörte und dort angehalten hatte, war der Müller, der nach dem Tode des Krügers in dieser Brauerei beschäftigt war, hinter dem Rücken des Krügers, hatte die an der an Schützen gebrannten Wiede bereit angesetzt, daß sie mit demselben zusammen und auf dem Wege wieder dem Dominium und Lannhauzen an einer Prämie fuhren, in Folge dessen die in dem Schanklocal zurückgebliebenen Familien durch einen Streit aus demselben weg oder weniger hervorzu beschuldigen wurden. Der Krüger hat nun nach der Brauerei wieder zurückgekehrt, gegen den Kandidaten Müller auf Lannhauzen was deshalb wegen Verletzung großer Rechte durch die Familie des Krügers Schöffengericht in Lannhauzen am 16. April c. auf eine einstweilige Schenkungsurteil erkannt worden. Gegen diese Entscheidung hat der Angeklagte rechtzeitig Berufung eingelegt. Der

Verteidiger, Herr Rechtsanwalt Gollinsky, machte geltend, daß nur ein Irrthum in der Person seines Mandanten vorliegen könne, da zu jener Zeit mit dem Angeklagten auch noch mehrere Personen das Schanklocal der qu. Brauerei gleichzeitig verlassen hätten, und plaidirte deshalb auf Freisprechung. Durch die heutige Beweisaufnahme war aber mit voller Bestimmtheit festgestellt worden, daß der Angeklagte derjenige gewesen war, welcher an jenem Tage den näher beschriebenen großen Unfug verübt hatte, weshalb seine Berufung verworfen und das genannte schöffengerichtliche Urteil in vollem Umfange nur lediglich aufrecht erhalten wurde. Die Kosten beider Instanzen sind deshalb auch dem Angeklagten auferlegt worden.

Waldenburg, 8. Juni. Schwere Unglücksfälle. Am vergangenen Montag verunglückte auf der „Gustabgrube“ der in Conradswaldau wohnhafte Hauer Adolf Jung dadurch, daß er beim Fortheben des Korbes im Schichtloch auf die Platten geschleudert wurde und dadurch einen schweren complicirten Bruch der linken Kniegelenke erlitt. Auf dem hiesigen „Bahnschacht“ verunglückte der Schleppler Josef Walter aus Hermisdorf am vergangenen Dienstag dadurch, daß ihm ein Stück Gestein auf den Kopf fiel, wodurch sein Tod herbeigeführt wurde. Am Dienstag Nachmittag stürzte in Folge des Bruches eines Gerüstbalkens der Dachdecker Becker aus Dittersbach, welcher am Gasthof „zur Giche“ hieselbst seinen Berufspflichten oblag, aus bedeutender Höhe herab, wobei er sich eine schwere Verletzung des Schädels zuzog. Noch lebend wurde der Verunglückte in seine Behausung überführt, doch ist er am anderen Tage in Folge der erlittenen Verletzungen gestorben. Am Mittwoch wurde der Hauer Heiß aus Hermisdorf, beschäftigt auf „Glückhoff“, in der Grube vom Schläge getroffen, und als Leiche ins hiesige Sannpachlazareth gebracht, wo auch die vorher genannten Verunglückten Aufnahme fanden.

Schmidtsdorf. Hier wurde der auf dem Bau seines Hauses beschäftigte Schuhmachermeister G. aus Sörbersdorf plötzlich verhaftet und in das Amtsgerichtsgefängnis zu Friedland transportirt. Die Ursache der Verhaftung ist uns nicht genau bekannt geworden, es verlautet nur, daß es wegen Betrugs sein soll.

Freiburg, 11. Juni. Eine kühnere Wette. In einer der letzten Nächte begab sich in Folge einer Wette ein hiesiger Arbeiter, welcher früher beim Todengräber gearbeitet hatte, nach dem Friedhofe, holte aus einer Gruft, welche nicht recht vergeschlossen war, einen Schädel, und brachte diesen in ein hiesiges Local. Der Preis der Wette war ein Liter Schnaps. Die beiden Wettenden wurden am Sonnabend in Haft genommen.

Schweidnitz, 10. Juni. Socialistisches Wiederbuch. Die hiesige Strafkammer beschloß, wie das „Schlesische Tageblatt“ berichtet, vorigen Freitag unter Ausschluß der Öffentlichkeit mit dem Socialistischen Wiederbuch, welches in Waldenburg und Umgebung unter dem Pseudonym vertrieben worden war. Der Verfasser, als dessen Name auf dem Titelblatt „Regel“ angegeben ist, konnte nicht ermittelt werden. Der Sozialist einiger Wieder verurteilt gegen das Strafgesetzbuch. Da eine Verurteilung des Verfassers nicht möglich war, wurde auf Vermittlung der unermittelten Stellen des Landgerichts und der Staatsanwaltschaft zu demselben erkannt.

Stralsund, 11. Juni. Der Reichs-Anwalt hat nunmehr entschieden, daß der am 18. April 94 an dem hiesigen Landgericht zu Stralsund gegen den dortigen Arbeiter Müller erlassene Strafbefehl in Folge der Verurteilung des Angeklagten aufgehoben werden. Der Grund hiervon war, daß die Verurteilung nicht auf Grund eines gerichtlichen Urtheils, sondern auf Grund einer Verurteilung durch den Landesherrn erfolgt war, welche nicht aufrecht erhalten werden kann. Der Reichs-Anwalt hat nunmehr entschieden, daß der am 18. April 94 an dem hiesigen Landgericht zu Stralsund gegen den dortigen Arbeiter Müller erlassene Strafbefehl in Folge der Verurteilung des Angeklagten aufgehoben werden.

Stralsund. Die in Stralsund ersehene Deutsche Dampfer-Linie ist in die 25. August:

In letzter Zeit sind in dem hiesigen Ort mehrere Fälle von Mordanschlägen vorgekommen, welche die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen haben. In einem dieser Fälle wurde ein Mann durch einen Steinwurf getödtet. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen. In einem anderen Falle wurde ein Mann durch einen Steinwurf verletzt. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen. In einem dritten Falle wurde ein Mann durch einen Steinwurf verletzt. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen.

Die in dem hiesigen Ort vorgekommenen Mordanschläge haben die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen. In einem dieser Fälle wurde ein Mann durch einen Steinwurf getödtet. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen. In einem anderen Falle wurde ein Mann durch einen Steinwurf verletzt. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen. In einem dritten Falle wurde ein Mann durch einen Steinwurf verletzt. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen.

Die in dem hiesigen Ort vorgekommenen Mordanschläge haben die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich gezogen. In einem dieser Fälle wurde ein Mann durch einen Steinwurf getödtet. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen. In einem anderen Falle wurde ein Mann durch einen Steinwurf verletzt. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen. In einem dritten Falle wurde ein Mann durch einen Steinwurf verletzt. Die Behörden haben die Verurteilung des Thäters durch das Gericht erlassen.

Ruben, Steinau) woselbst noch wenig oder gar kein Parteilieben vorhanden, zu wirken. Das Arbeitsprogramm geht im Wesentlichen dahin: 1. Durch Verbreitung von Schriften, die Bevölkerung politisch und ökonomisch aufzuklären, 2. die vorhandenen Parteilisten zu sammeln und anzulegen zu energischer Thätigkeit, 3. ein Parteilieben auch dort zu erwecken, wo noch nichts davon besteht. Die Agitationscommission ging bald an die Arbeit, das Feld der Thätigkeit, welches sich dieselbe abgesteckt hat ist groß. Die Stadt hat circa 50,000 Einwohner; alldann zählt allein der Landkreis 133 Dörfer, ohne die Vorwerke, wovon viele der Dörfer bis über 3 Meilen von Rügen entfernt liegen. Es wurden im Laufe des Winters auf 74 Dörfern 2500 Exemplare unserer Agitationsbroschüre: „Anerkennung und Freiheit“, Verlag von R. Schnabel in Dresden, herausgegeben von Oswald Köhler, unter Mitwirkung der Agitationscommission gratis vertheilt. Der Kostenpunkt hierfür betrug 180 Mark, so daß die betreffenden Dörfer gründlich mit aufklärenden Stoff besetzt werden konnten. Nach und nach sollen so sämtliche Dörfer so wie auch die Stadt Rügen selbst bearbeitet werden. Von Jauer aus wurde gleichfalls ein energischer Vorstoß auf das Land unternommen. Auch sind der genannten Commission vom dortigen Volksverein 60 Mark überwiesen worden. Die Opferwilligkeit der Genossen im Allgemeinen verdient Anerkennung. Auf Beschluß des Parteitagess in Jauern ist noch eine Bezirks-Agitationscommission gewählt, welche ihre Aufgabe nach Kräften lösen wird, wozu die Parteigenossen von den dem Bezirk zugetheilten Städten beizutragen haben.

Rügen, 7. Juni. Im Etatsjahre 1894/95 betragen, wie das „Rügener Stadtblatt“ berichtet, im Kreise Rügen die auf die Stadt und die einzelnen Gemeinden vertheilten Kreisabgaben 42,265 Mark 99 Pf. Davon entfallen auf die Stadt Rügen (incl. der Rübener großen und kleinen Halde) 9,579 Mark 35 Pf. Das der Festsetzung zu Grunde gelegte Soll an Staatssteuern beträgt: Grundsteuer 60,479 Mark, Gebäudesteuer 19,595 Mark, Gewerbesteuer (ohne Haussteuer) 8,716 Mark, Einkommensteuer 65,419 Mark. In Abzug kommen von diesen Ansätzen bei der Grundsteuer die Beträge für die Kirchen- und Schulgrundstücke, sowie bei der Einkommensteuer die Beträge für Militärpersonen, Pensionäre, Beamte, Geistliche, Lehrer etc.

Sober. In Folge des Tag für Tag herniederströmenden Regens beginnt hier bereits das Heu auf den Wiesen zu verderben.

Griffenberg. Im benachbarten Schosdorf stieß sich ein Gärtnersellenbesitzer einen Schiefer unter einen Fingernagel. Es gelang ihm, den Schiefer bald zu entfernen; indessen nach einigen Tagen traten Anschwellungen auf, und es zeigten sich Spuren von Blutvergiftung. Trotzdem man ärztliche Hilfe in Anspruch nahm, war es, wie der „Bote a. d. R.“ mittheilt, doch nicht möglich, den Bedauernswerthen zu retten; der in blühender Gesundheit stehende Mann verstarb kurze Zeit darauf.

Soritz. Eine interessante Beleidigungs-klage dürfte demnächst hier zur Verhandlung kommen. Einer der vielen hier mit Vorliebe ihren Ruhegehalt verzehrenden pensionirten Offiziere hatte nämlich in der schlichten Rede mit „Sie“ in einem Schreiben, das nach Formular verfaßt ist und dem Offizier vom hiesigen Magistrat zugewandt war, eine Ungehörigkeit erlitten, da er glaubte, daß er verlangen könne und auch bisher stets gewohnt gewesen sei, von jeder Behörde nicht nur auf dem Briefumschlag mit „Hochwohlgeboren“ bezeichnet zu werden, was hier übrigens auch geschah war, sondern auch in dem Text der an ihn gerichteten Schreiben stets mit „Er. Hochwohlgeboren“ angeredet zu werden. Hier aber hatte das gedruckte Formular in dem an den „Hochwohlgeboren“ überreichten Briefumschlag ganz einfach begonnen: „Sie werden hierdurch benachrichtigt u. s. w.“ Es handelte sich um eine Verurtheilung. In einem Schreiben an den Magistrat verbat sich der Offizier v. K. diese „Proletariats-Arede“, wie er die Rede mit „Sie“ bezeichnete, und sprach die Erwartung aus, künftig in der oben erwähnten Weise angeredet zu werden. Der Magistrat erwiderte in ruhigem, sachlichem Tone, er könne aus solchem Grunde unmaßiglich seine Formulare ändern. Die von dem Offizier v. K. an den Magistrat gerichtete Erwiderung sei von beiderseitiger Natur sein, daß die Behörde unter der Erwähnung dieses Schriftstückes an die Staatsanwaltschaft die Klage gegen den Offizier v. K. zur Verhandlung erwidert hat.

Stegen. In dem nahegelegenen Dorfe M. waren einem Mädchen mehrere Kinder zur Aufsicht übergeben worden. Während das kleine Kind im Wagen gefahren wurde, spraken zwei Mädchen, im Alter von 4—6 Jahren, auf dem Torweg. Nach einigen Stunden erkrankte, wie der „Kied.“ berichtet, plötzlich das eine Mädchen und klagte, in's Ohrschmerz zu leiden, über heftige Kopfschmerzen, worauf sich auch Erbrechen einstellte. Die nähere Nachforschung ergab, daß die beiden Kinder mit Blumen gespielt, dabei auch die Mädchen des Blütenkrautes geschmeckt und diese, was dem wachsenden Kinderkörpern entgegen, auch zum Mund gebracht hatten. Einige Tassen Milch, welche ein völliges Aufheben der Giftstoffe beförderten, vertheilten einen größeren Erfolg. Das Blütenkraut ist eine unserer gefährlichsten Giftpflanzen. Es wächst gern auf Düngplätzen, an Wegen und Gräben, und auch in der Nähe der Turn- und Spielplätze überhaupt gern da, wo Straßenschutt und Abfälle sich ansammeln. Seine violett-gelben Blütenstrahlen sind besonders für Kinder sehr verlockend. Der Genuß einer solchen Samenkapfel genügt, bei Kindern, wenn nicht rechtzeitig ärztliche Hilfe zur Hand, den Tod herbeizuführen. Der widerliche Geruch der Pflanze sagt jedem Unkundigen sofort, welcher Art sie ist.

Jerschütz. Durch den Aufseher der städtischen Forsten ist in diesen Tagen nachgelesen worden, daß ein Jagdpächter, der mit seinem Terrain an den Stadtrand grenzt, durch seinen Knecht sogenanntes „Stroh“ an der Grenze lang auf Stämmen und Geäster in großen Massen gessen hat. Dieses Del hat einen so penetranten Geruch, daß das Vieh, insbesondere Kälber, die Begehe und Fische absolut meiden, an dessen Eingängen es diesen widerlichen Geruch wahrnimmt. Wahrscheinlich wird dieses Verfahren noch häufiger haben.

Reife, 10. Juni. Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am 8. d. Mts., Nachmittags gegen 4 Uhr 30 Minuten in der F. Bartschen Buchdruckerei, in welcher die Reiffers Zeitung hergestellt wird. Der Maschinenmeister Franke wollte, wie das genannte Blatt berichtet, bei der im Gange befindlichen Presse, in welcher die Zeitung gedruckt wurde, einen Steg in der Betttungsform niederdrücken, glitt jedoch dabei aus und geriet mit der rechten Hand zwischen Walze und Form. Dadurch wurde der rechte Arm bis über den Ellenbogen in die Maschine gerissen und der Unterarm vollständig zermalmt. Verzügliche Hilfe war sofort zur Stelle. Leider war die Verletzung des Armes so schwer, daß gegen 6 Uhr Nachmittags die Amputation des Armes oberhalb des Ellenbogens erfolgen mußte. Der Verunglückte steht im 27. Lebensjahre und hatte sich vor kurzem verlobt.

Opfer. Selbstmord. Hier stürzte sich die Ortsarme Rosalie Schampel in die Oder und ertrank. — Ebenso machte der Zimmermann Siguda von hier seinem Leben ebenfalls durch Ertrinken ein Ende.

Gerichtliches.

Br. Han, 12. Juni. Unterschlagung amtlicher Gelder. Bei der Verwaltung der städtischen Gas- und Wasserwerke werden eine Anzahl Kassendienere beschäftigt, welche bezirksweise täglich die Rechnungen für verbrauchtes Gas und Wasser zur Einziehung erheben. Jeden Tag bei Schluß der Amtsstunden sollen sie mit dem Kassier resp. Rendanten Abrechnung halten, daß aber dieser Vorschriften wohl nur in unzureichender Weise nachgekommen worden ist, kam schon bei einer Schwurgerichtsverhandlung zur Sprache, in welcher ein Kassendienere wegen Unterschlagung amtlicher Gelder und Fälschung von Rechnungen unter Anklage stand. Heute fand vor der ersten Strafkammer eine ähnliche Verhandlung statt, doch handelte es sich diesmal nur um Unterschlagungen. Angeklagt waren ein früherer Kassendienere und ein Bureaudiener. Der Kassendienere hat seit Jahren eingezogene Gelder unterschlagen und die Beträge zum größten Theil an Beamte der Gas- und Wasserwerke und an seine Freunde verborget. Zeitweise war auch der angeklagte Bureaudiener mit Einhebung der Kasse der beauftragt worden; beide Angeklagte haben sich auch ausgeholfen, wenn einer von ihnen Defizits zu decken hatte. Als die Rechnungsbestände des Kassendieners revidirt wurden, fehlten ihm nicht weniger als 2359 Mark, wovon der Bureaudiener 85 Mark zu decken hatte, welcher Betrag ihm zum Theil in monatlichen Raten von 5 Mark von seinem Gehalt abgezogen worden ist. Durch die Caution des Kassendieners und durch Beträge, welche ihm Verwandte liehen, wurden im ganzen 950 Mark gedeckt. Der Staatsanwalt brachte gegen den Kassendienere 1 Jahr 6 Monat Gefängnis und zwei Jahre Ehrverlust, gegen den Bureaudiener 4 Monate Gefängnis in Antrag. Der Verteidiger, Rechtsanwalt Dr. Berkowitsch, beintonte zu Gunsten des ersteren, daß derselbe selbst sehr solide gelebt, die Kassengelder also nur im Interesse anderer Personen, zu denen er im Abhängigkeitsverhältnis gestanden hat, verwendet. Das Strafkammercollegium trat den vom Verteidiger geltend gemachten Gründen bei und erkannte gegen den Kassendienere auf 6 Monat, gegen den Bureaudiener auf 1 Monat Gefängnis.

Reichsgerichts-Entscheidungen.

Leipzig, 11. Juni.

Natur des Dolomiten, so lautet der Titel eines Romans von Konrad Tilmann, der im August und September d. J. in der Dortmunder Zeitung erschienen. Eine in der Nummer vom 11. September enthaltene Stelle dieses Romans brachte dem Redacteur der genannten Zeitung, Herrn Rudolf Berjen, eine Anklage wegen Beschimpfung der katholischen Kirche ein, und das Landgericht zu Dortmund verurtheilte ihn auch am 4. April zu zwei Tagen Gefängnis. Das Urtheil recapitulirt kurz den Inhalt des erwähnten Romanes. Danach wurde ein junger katholischer Priester in die Dolomiten geschickt, um eine evangelische Gräfin, die mit einem katholischen Gattin verheiratet war, der katholischen Kirche zu gewinnen. Es wird dann erzählt, daß man gehofft habe, die Gräfin werde in Liebe zu dem jugendlich-schönen Priester entbrennen und sich in Folge dessen leichter bekehren lassen. Der junge Priester erfährt schließlich, was man mit ihm beabsichtigt hat und bricht dann der Gräfin gegenüber, die sich thatächlich in ihn verliebt hatte, in Worte aus, in denen das Landgericht den Thatbestand der Beschimpfung der katholischen Kirche erblickt hat. Die Urtheilsgründe jagen in dieser Hinsicht folgendes: In diesem Satze, in dem ein Priester in kraffer Weise seinen Abscheu vor der Kirche ausdrückt, der er bisher angehört, war eine Beschimpfung zu erblicken, zumal dieser Satz den Gipfelpunkt des Romanes bildet. Die Absicht der Beschimpfung war um so mehr anzunehmen, als die incriminirten Worte dem Helben des Romanes in den Mund gelegt werden, ohne ihm einen Vertreter der entgegengesetzten Ansicht gegenüberzustellen, sodaß der Verfasser hier offenbar seine eigene Ansicht über die katholische Kirche ausdrückt. Die Beschimpfung ist öffentlich erfolgt und die Thäterschaft des Angeklagten Berjen wird durch besondere Umstände nicht ausgeschlossen. Die Revision des Angeklagten kam heute vor dem Reichsgerichte zur Verhandlung. Verügt wurde zunächst, daß das Urtheil einen Auszug aus dem Roman enthalte, obwohl nur einige Fortsetzungen desselben im Sitzungsaal vorgelesen worden seien. In materieller Hinsicht wurde behauptet, die Bedeutung des Wortes „verabscheuen“ sei unrichtiger Weise mit der des Wortes „beschimpfen“ identificirt. Die incriminirten Worte enthielten, so wurde weiter ausgeführt, nur eine in schroffe Form gekleidete Kritik. Wenn doch eine Beschimpfung darin liegen sollte, so müsse bestritten werden, daß sich der Angeklagte, der nicht Verfasser sei, sich seiner Beschimpfung bewußt geworden sei. — Herr Reichsanwalt Dr. Menge verwies darauf, daß ein einwandfreier und in dieser Instanz wenigstens nicht angreifbarer Weise eine Beschimpfung festgestellt sei. Be-

lassung gehabt habe, die subjective Seite, den Dolus, in eingehender Weise festzustellen. Hierzu sei es aber deshalb nicht verpflichtet gewesen, weil der Angeklagte erklärt habe, verantwortlich für den Inhalt zu sein, also nach Paragraph 20, 2 des Preßgesetzes als Thäter anzusehen sei. Den Einwand, daß er die incriminirten Worte anders verstanden und nicht das Bewußtsein der Beschimpfung gehabt, habe der Angeklagte nicht gemacht. Daß das Gericht von dem Inhalte des Romanes anders als durch die mündliche Verhandlung Kenntniß erhalten, dafür liege kein Anhalt vor. — Gemäß diesen Ausführungen und dem vom Reichsanwalte gestellten Antrage erkannte sodann das Reichsgericht auf Verwerfung der Revision.

Vom Gewerbegericht.

Vorsitzender: Stadtrath Menzel.
Sitzung vom 11. Juni.

Einem Restlohn in Höhe von 10 Mark fordert der Bäckergehilfe Großer von dem Bäckermeister Senf. Dieser wendet hiergegen ein, daß er den Lohn vollständig ausbezahlt habe; allerdings handle es sich bei den erwähnten 10 Mark, welche der Geselle noch fordere, um ein Geschenk, das letzterem gelegentlich der Pfingstfeiertage zugebacht worden sei, und geht von ihm (dem Meister) als Lohn angerechnet werde, da der Geselle gleich nach den Feiertagen seine Stelle aufgab. Unter solchen Umständen glaubte der Beklagte das Geschenk wieder rückgängig machen zu können, wurde aber durch das Urtheil des Gerichts belehrt, daß eine derartige Handlungsweise vor dem Gericht unzulässig ist, falls nicht gewichtige Gründe, wie grober Undank oder schwere Mißhandlung vorliegen. Nur unter dieser Voraussetzung könne ein Geschenk wieder zurückgefordert werden.

Gleichfalls wegen Restlohn klagt der Maurer Kulla gegen den Bauunternehmer Schindler. Durch Zeugen wurde indes festgestellt, daß er seinen Lohn richtig erhalten hat. Der den Wochenlohn auszahlende Polier befandete nämlich, daß er mangels genügenden kleinen Geldes dem Kläger den ihm zukommenden Betrag zusammen mit dem eines Kollegen verabfolgte, nachdem vorher das Einverständnis beiderseits erreicht war, und daß sich der Kläger demnach an den letzteren zu halten hätte. Auf Grund dieser Zeugenaussage wurde K. kostenpflichtig abgewiesen.

Auf Schadenersatz klagt der Kellner Neudel gegen den Besitzer des Restaurants „Lauenzien“ Altmann-Wagner. Wie aus dem Sachverhalt hervorgeht, hat der Kläger fränkthalber die Arbeit verlassen müssen und ist eine Woche darauf bei Wiedereintritt seiner Gesundheit nicht mehr in Arbeit gestellt, sondern kurz abgewiesen worden. Dasselbe mußte Kläger vor dem Gewerbegericht erfahren; auch hier erfolgte seine Abweisung nach § 123 Abs. 8 der Gewerbeordnung.

Wir können uns mit dem so gefällten Urtheilspruch durchaus nicht einverstanden erklären, im Gegentheil behaupten wir, daß er zu Unrecht ergangen ist. Der § 123 Abs. 8 lautet zwar: „Vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung können Gesellen und Gehilfen entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig oder mit einer abspredkenden Krankheit befallen sind.“ Doch meinen wir, schließt die Krankheit nicht sofort eine Lösung des Arbeitsverhältnisses in sich, sondern die Lösung erfolgt erst dann, wenn das Arbeitsverhältnis vorher aufgekündigt worden ist. Ueber diese wichtige Frage hat das Gewerbegericht in Karlsruhe in wesentlich anderer Weise entschieden. Es heißt in einem Urtheil:

„Gemäß § 123 Ziffer 8 der G.-O. können Gesellen und Gehilfen vor Ablauf der vertragsmäßigen Zeit und ohne Aufkündigung entlassen werden, wenn sie zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind.“ Aus dem im Beginn des § 123 gebrauchten Worten, „können entlassen werden“, in Verbindung mit der Bestimmung der Ziffer 8 „wenn sie — unfähig sind“, folgt zweifellos, daß im Falle einer eintretenden Unfähigkeit zur Fortsetzung der Arbeit die Auflösung des Arbeitsverhältnisses nicht von selbst eintritt, sondern daß in diesem Falle nur ein Recht des Arbeitgebers entsteht, von welchem er während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit jeder Zeit Gebrauch machen kann. Wenn daher ein Arbeitgeber sich auf die Bestimmung des § 123 der Gewerbeordnung berufen will, so muß er vor allen Dingen behaupten können, daß er dem Arbeiter gegenüber während der Dauer der Arbeitsunfähigkeit die Entlassung aus dem Arbeitsverhältnis ausgesprochen hat und kann hierzu eine Mittheilung an den Arbeiter zu der Zeit, in welcher die Arbeitsunfähigkeit wieder beseitigt war, nicht genügen. In einer zweiten Entscheidung desselben Gewerbegerichts wird ausgeführt: „Da das Recht der Entlassung nur dann begründet ist, wenn die Arbeiter zur Fortsetzung der Arbeit unfähig sind“, so folgt hieraus einmal, daß die Entlassung ausgesprochen werden muß, sodann, daß sie ausgesprochen werden kann, so lange die Arbeitsunfähigkeit dauert und schließlich, daß sie aber nicht mehr ausgesprochen werden kann, wenn eine Unfähigkeit zur Arbeit nicht vorhanden ist.“ Also: ein Arbeiter gilt dadurch, daß er durch Krankheit arbeitsunfähig wird, nicht ohne Weiteres als entlassen.

Standesamtliche Nachrichten.

Vom 11. Juni.

Geburten. II. Maurer Franz Aust, kath. E. — Eisenbahn-Bademeister Wilhelm Gierke, ev. E. — Maschinen-Schlosser Adolf Schloffer, kath. E. — Kutscher Carl Depner, ev. E. — Weichensteller Carl Leber, kath. E. — Maschinenmeister Johann Gustav Schulz, ev. E. — Photograph Paul Pahn, ev. E. — Chaussee-Aufseher Berthold Vogt, ev. E. — Bürstenmacher Herrmann Fenschel, ev. E. — Tischler Max Scholz, ev. E. — Buchhalter Carl Durbs, kath. E. — Malergehilfe Georg Mastus, ev. E. — Kaufmann Otto Jenzel, ev. E. — Postunterbeamter Wilhelm Knappe, ev. E. — Schuhmacher Heinrich Rühle, kath. E.

Todesfälle. III. Schlossermeister Roman Vinenow, ev. aus Poleslawitz in Polen, 30 J. — Josef, S. des Pastors Josef Brauner, 3 Mon. — Zimmermann Carl Franke, 34 Jahre. — Max, S. des Haushalters Josef Beder, 3 Mon. — Elfrida, T. des Arbeiters Johann Paternmann, 3 Wochen. — Arbeiterfrau Bertha Biene, geb. Buhlmann, 34 J. — Schäfer Karl Weigelt, 61 J. — Max, S. des Malers Anton Laube, 1 J. — Arbeiter Reinhold Wolff, 54 J. — Korbmachermeister Hermann Demnich, 35 J. — Max, S. des Arbeiters Heinrich Frost, 3 Mon. — Maria, T. des Tischlers Rochus Clajura, 3 J. — Emma, T. des Dachdeckers Karl Mende, 2 Mon. — Erich, S. des Schuhmachers Thomas Cierniejewski, 4 Mon.

Vom 12. Juni.

Heiraths-Ankündigungen. I. Kürschner Arthur Pacully, jüd., Stadtgasse Nr. 17, mit Auguste Jacob, jüd., Carlstraße 30. — Schriftföher Paul Scholz, kath., Große Scheitnigerstraße 37, mit Margarethe Walter, evang., Alfenstraße 13. — Kutscher Josef Hendrick, kath., Berlinerstraße 41, mit Anna Rittke, kath., Carlstraße 5. — Arbeiter Carl Hanke, evg., Postenerstraße 45, mit Maria Mönch, evg., daselbst. — Schneider Karl Milde, ev., Breitenstraße 33/34, mit Selma Erbe, ev., Kupferhämmerstraße 25. — II. Stellenbesitzer Paul Kasper, kath., Fuchswinkel, mit Maria Urbanski, kath., Lauenzienplatz 14. — Eisenbahn-Arbeiter Ernst Köhler, ev., Lauenzienstraße 18, mit Martha Krefsch, altkath., Bergstraße Nr. 12. — Bahn-Arbeiter Franz Wermund, kath., Bohrauerstraße 15, mit Maria Weber, kath., hier. — Kutscher Ernst Tuzmann, ev., Augustastraße 25, mit Luise Thürich, ev., Charlottenstraße 11. — Schuhmacher Anton Stehr, kath., Albrechtsstraße 47, mit Theresia Vanger, kath., Sadowastraße 60. — Buchhalter Paul Roy, kath., Paradiesstraße 36, mit Anna Müller, katholisch, Bohrauerstraße Nr. 73a. — Arbeiter Gottlieb Reichert, ev., Lauenzienstraße 8, mit Witwe Ernestine Luchner, geborene Hafe, ev., hier. — Schuhmacher Gustav Pöngst, ev., Alexanderstraße 26, mit Auguste Mitosch, ev., Höfchenstraße 12.

Heirathliche Unionen. I. Städtischer Volksschullehrer Otto Hagedorn, evg., und Maria Steindamm, ev., hier. — II. Fleischer Carl Hoffmann, ev., mit Anna Herrmann, kath., hier. — Schmied Traugott Krebs, und Bertha Wolff, ev., hier. — Pastor Bruno Heise, ev., zu Paschkewitz, Kreis Trebnitz, mit Elisabeth Störmer, evang., hier. — Pflanz-Gärtner Heinrich Schirmacher, evang., mit Emilie Laube, ev., hier.

Todesfälle. I. Arthur, S. des Stationsgehilfen Karl Fickert, 1 J. — Emma, T. des Locomotivheizers Carl Ruhnert, 2 M. — Lederhändlerwitwe Johanna Laufer, geb. Bergmann, 69 J. — Schneiderin Elisabeth Triesch, 17 J. — Max, S. des Bodenmeisters Gustav Warmt, 5 Monate. — Grete, T. des Tischlermeisters August Sempe, 2 Jahre. — Otto, S. des Handelsmanns Heinrich Steinert, 2 Jahre. — Töchterwitwe Auguste Flock, geborene Neumann, 65 Jahre. — Fröh. Haushälter Josef Philipp, 63 J. — Arbeiterwitwe Christiane Müller, geb. Klepp, 64 J. — Frieda, T. des Linieners Hermann Winkler, 5 M.

Berichtigung. In den Todesfällen I vom 9ten Juni muß es heißen: Schuhmachermeister Christoph Winkler, 71 Jahre.

Breslau, 12. Juni. (Amtlicher Producten-Börse-Bericht.) Roggen (per 1000 Kilogramm) per Juni 118,00 G. Hafer (per 1000 Kilogramm) per Juni 132,00 Br. — Weizen (per 100 Kilogr.) — gefündigt — Gr. loco, in Qualitäten a 5000 Kilogr. — per Juni 43,50 Fr., per October 44,00 Br. — Spiritus per 100 Liter (a 100 pSt.) ohne Faß; ercl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gefündigt — Fr., abgelassene Ründigungsscheine — per Juni 50er 49,50 Gd., 70er 29,50 Gd.

Breslau, 12. Juni. (Breslauer Mehlmarkt.) Weizen-Ausgangsmehl per Brutto 100 kg. incl. Sad 21,50 bis 22,00 M. — Weizen-Sammelmehl per Brutto 100 kg. incl. Sad 19,50 — 20,00 M. — Weizen-Mehl per Netto 100 kg in Käufers Säcken a) inländisches Fabrikat 7,80 — 8,20 M., b) ausländisches Fabrikat 7,20 — 7,60 M. — Roggenmehl fein per Brutto 100 kg incl. Sad 18,00 — 18,50. — Futtermehl per Netto 100 Kilogramm in Käufers Säcken: a) inländisches Fabrikat 8,20 — 8,60 M., b) ausländisches Fabrikat 7,80 — 8,20 M.

Briefkasten.

H. d. Poleslawitz. Die Lösung des Miethsverhältnisses richtet sich nach dem Ortsgebrauch. Wir können Ihnen eine genaue Auskunft also nicht geben; meinen aber, daß sie, weil die Miethzahlung eine dreimonatliche ist, auch für Ihr Miethsverhältnis eine dreimonatliche Kündigung gelten wird, vorausgesetzt, daß zwischen Ihnen und Ihrem Wirth keine anderweitigen mündlichen oder schriftlichen Abmachungen stattgefunden. Eine solche Kündigungsfrist, wie sie für Ihr Wirth beobachtet hat, gilt sonst auf keinen Fall. Die Höhe des Miethzinses, die Sie und auch nicht mitgetheilt, spielt übrigens bei den Kündigungsfristen eine Rolle. Erwähnen Sie sich nur einmal in Ihrem Or. eventuell dem Gemeindevorsteher über die Angelegenheit.

Grosse Volksversammlung.

Donnerstag, den 14. Juni, Abends 8 Uhr, im grossen Saale des „Concerthaus“, Gartenstrasse 16.

Tages-Ordnung: Die Ablehnung des Antrages auf Erweiterung des Bürgerrechts in der Stadtverordneten-Versammlung.

Alle Parteien sind eingeladen.

Entrée 10 Pf.

Der Einberufer.

Siebig's Stabliement.
Neues
Sommer-Theater.
Direction: F. Witte-Wild.
Mittwoch:
„Die schöne Helena.“
Donnerstag:
„Die Fledermaus.“
In Vorbereitung: „Der Obersteiger.“

Victoria-Theater
(Stimmenauer-Garten.)
Täglich:
Specialitäten-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr.

Arbeiterverein für Ohlau und Umgegend.
Sonntag, den 16. Juni cr., Abends 7 1/2 Uhr, im Saalhaus zum weissen Ross:
Mitglieder-Versammlung.
Tages-Ordnung: Vereinsangelegenheiten. Nur Mitglieder haben Zutritt.
Der Vorstand.
P. Woitscheck.

Musik-Instrumente.
Alle Blas-, Streich- u. Schlag-Instrumente, Spielböden zum Drehen u. selbstspielend, Musik-Automaten fertigt
R. Cohen, Kupferstrasse 17.

Gummi
St. Simon-Strasse 1, 2, 3 Nr. 2.
Max Sander
Breslau, Reichstr. 58/59. [24]

Stiefel
und Schuhe für Herren, Damen und Kinder 2176
vorräthig und billig bei

M. Thomas,
St. Friedrich-Wilhelmstr. 31
Begen Erbschaftsregulierung
vollständiger Anserkauf
in Erbschaften, Grundstücken,
Schulden, Societen, Kassen,
Einkaufsrechten
für noch nie dagewesenen billigen
Preisen.

Eugen Freund,
Kath. Strasse 64, Büchergasse 12.

Eine Wohlthat
in der heißen Jahreszeit ist ein leichter Anzug, und sind solche in reichhaltiger Auswahl bei unterzeichneter Firma vorhanden. Von dem grossen Sortiment führe nachstehend einige Artikel an:

Gentlemen
Feine Anzüge in modisch u. grau, elegantes und leichtes Tragen. Gewicht des Anzuges 1 1/2 Pfund für corpulente Herren sehr zu empfehlen.

Troubadour
dunkelbraun und grau + Seiden-Anzug für den sportlichen Musiker, von Stoff-Anzügen nicht zu unterscheiden, garantiert dauerhaft.

Wildfang
praktischer Schulanzug, in allen Farben vorrätig, in Tragen unermüdetlich.

Großes Lager
einzelner Turnertuch- und
Lustre-Jaquets,
Jagdjacken und Hitz-ableiter,
sowie einzelnes
Beinkleider
für jede Figur passend.

Staubmäntel
in allen Brillagen vorrätig.

Die Anzug jeder Größe stehen an jedem Stück in Zahlen vorrätig.

Anfertigung nach Maass in kürzester Zeit.

S. Hurtig,

84, Ohlaustr. 84, I. Et.
Eingang: Ecke Schopenhauer.

Bewerkschafts-Partei f. Breslau u. Umgegend
Donnerstag, den 14. Juni, Abends 8 1/2 Uhr
bei Rüster, Lehndamm 28:
Mitglieder-Versammlung

Tages-Ordnung: 1. Die Errichtung eines Auskunfts-Bureau. — 2. Herbergs-Verwejen. — 3. Verschiedenes.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen ist Pflicht. Der Vorstand.

Grundstein zur Einigkeit
Mitglieder-Versammlung
Donnerstag, den 14. Juni 1894, Abends 8 Uhr
im Lokale „zu den 3 Tauben“, Neumarkt 8.
Tages-Ordnung: Berichterstattung des Abgeordneten Herrn Fr. Wende über die Central-Versammlung in Dresden.
Der Bevollmächtigte.

Hilf. Frauen- und Kinder-Ges. der Metallarbeiter G. S. 29,
Samstag, den 17. Juni, Vormittags von 11-2 Uhr:
im oberen Saale des Hotels „zum
Waldschloß“, Ohlaustrasse Nr. 7.
Tages-Ordnung: Verwaltungsbericht, — Bericht des Kassiers und der Revisoren. — Bericht über die Central-Versammlung in Achshausen. — Wahl der Ortskommission. — Verschiedenes.
Der Kassentag fällt aus.
Die Ortsverwaltung.

Sahnan.
Partei-Versammlung.
Montag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr, im „goldenen Löwen“.
Tages-Ordnung: 1. Die demnächst stattfindende Partei-Conferenz. 2. Stellung zum Ahnenfest. 3. Personalwechsel. 4. Verschiedenes.
Die Vertrauensperson.

Sahnan.
Frauen- und Mädchen-Bildungsverein.
Mitglieder-Versammlung.
Montag, den 18. Juni, Abends 8 Uhr, im „goldenen Löwen“.
Tages-Ordnung: 1. Berichterstattung. 2. Entschlüsse. 3. Verschiedenes.
Der Vorstand.

Ausflug
des Verbandes der
Sattler u. Tapezierer
Samstag, den 17. Juni cr.
nach Maffelwitz u. Lissa.
Sammlungs-Ort: Maffelwitz, 10 Uhr früh.
Güter willkommen. Der Vorstand.

Die Bibel nur Menschenwerk
nur Fortschritt-Tschirn. 2232
Im Buchhandel für 10 Pfg. käuflich
Kraun-Verlag von Preuss & Jäger

Edle und halbedelte
Hamburger Sammi- u. Manchester-Hosen
sind nur zu haben bei
M. Aschkowitz 2330
15, Große Schenker-Strasse Nr. 15.

Von der Musikanten-Jugend-Gesellschaft Verlag von G. Wiest, Leipzig
sind erschienen:
Brosch. 1: „Hans Rōders Abenteuer“.
Brosch. 2: „Tren bis in den Tod“.
Brosch. 3: „Hass und Liebe“.
Zu beziehen durch die
Expedition der „Volkswacht“.



Seim Früh-Concert!
Zum Wappenhof in Morgenau
Sing ich zum Früh-Concert,
Rein Schwager auch mit seiner Frau
Und meine kleine Berthe.
Die Leuten bibbern all' vor Frost,
Selbst bei dem Schälchen „Seihen“;
Nur ich allein war ganz getrost
Und kriegte nicht das Reihen.
„Gold 74's“ Sommerkleid
Schützt gegen Kält' und Hitze,
Macht gegen Regen selbst gefeit —
Ein Glück, daß ich's besitze!

Reiffe und billigste Quelle
in Breslau für
Herren u. Knaben-
Garderoben.
20% billiger wie überall
zu streng festen Preisen
deutlich in Zahlen bemerkt.

Sommer-Paletots
in allen Farben 2541
Feine Anzüge
für den Hochsommer in allen Farben.
Herren-Paletots jeder Größe
u. 10 Mt. an, so wie nach Maß
gefertigt, von 18 Mt. an,
Schwaloffs mit Pelerie,
Herren-Anzüge von 10 Mt. an,
feine Anzüge von 14 Mt. an,
Braut-Anzüge in Tuch und
Ranngarn von 25 Mt. an,
sehr gute von 33 Mt. an, Herren-
Jaquets von 5 Mt. an, Schlaf-
röcke von 3 Mt. an, Herren-
Duffin-Hosen von 3 Mt. an,
gute Hosen von 5 Mt. an, Hosen
und Westen von 6 Mt. an,
moderne von 8 Mt. an,
Knaben-Paletots von 3 Mt. an,
Anzüge für jedes Alter von
2,50 Mt. an. Reifens-Größe.

„Goldene 74“
1. Et., Ohlaustrasse 74, 1. Et.
Herren-Wasch-Anzüge,
fertige Hosen, von 5 Mt. an,
Sommer-Jackets,
guter Lustre von 3 Mt. an.
Hitz-Ableiter
von nur 1 Mt. an
Knaben-Wasch-Anzüge,
unverwundlich, Jabraut, von 2 Mt. an.



Vereins-Kalender.
Breslau.
Vereinigung der Musik-
direktoren, Anführer und ver-
wandten Berufsgenossen. Jeden
Donnerstag von 7 1/2 — 9 1/2 Uhr
Versammlung im Vereinslocal bei
Kühn, „drei Tauben“, Neumarkt-
Zahlhaus. Aufnahme neuer Mit-
glieder. Kollegen, welche nicht der Ver-
einigung angehören, sind als Gäste
willkommen.
Gesangverein Breslau
Jahresbericht. Jeden Donnerstag
Abends von 8 1/2 — 10 Uhr: Uebung
im Vereinslocal „zum weißen
Ross“, Kupferstrasse 17.

Cigaretten, Tabake
und
2415
Cigarrillen
empfehlen
und versenden
in bester Qualität
und jeder Preislage
Reinhold Haucke,
Weidenstr. No. 1, am Christophersplatz